

STADT VELBERT



WEGWEISER
FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN
IN UNSERER STADT

DRK Seniorenzentrum Velbert gGmbH

Deutsches Rotes Kreuz 

Das Leistungsangebot in der Residenz Rheinischer Hof umfasst:

- Stationäre Altenpflegeplätze inkl. Kurzzeitpflege; Tagespflege
- Service Wohnen in verschiedenen Größen mit Serviceleistungen, die das Altersleben erleichtern

Seniorenzentrum am Wordenbecker Weg

Mitten im Grünen

... bieten wir Ihnen eine allumfassende pflegerische und psychosoziale Betreuung: Als Bewohner in unserem Seniorenzentrum am Wordenbecker Weg oder als Gast der Kurzzeit- und Tagespflege, Ihre individuellen Bedürfnisse und Wünsche stehen immer im Mittelpunkt unseres Engagements.



Residenz Rheinischer Hof

Leben im Herzen von Velbert

... bieten wir Ihnen mit unserem abgestuften Wohn- und Heimkonzept in der Residenz Rheinischer Hof. Genießen Sie die Annehmlichkeiten des Stadtlebens, die unmittelbare Nähe zur Fußgängerzone, die kurzen Wege zu Ärzten, Apotheken, Kirchen, Geschäften und Banken, sowie attraktive Angebote. So erhalten Sie sich bis ins hohe Alter Unabhängigkeit, Sicherheit und Lebensqualität.



DRK-Seniorentreff

Treffpunkt für den interessierten Velberter

... hier erwartet Sie ein wechselndes Veranstaltungsprogramm wie Quartalsgeburtstage, jahreszeitliche Feste, Bingo, Vorträge zu Fragen der Lebensgestaltung im Alter usw. Veranstaltungen bis zu 180 Personen sind möglich.



DRK Sozialstation – 24 Std. Soforthilfe

- häusliche Alten- und Krankenpflege
- Hausnotruf
- moderne Wundversorgung
- mobiler Tagestisch
- hauswirtschaftliche Unterstützung
- Anbindung zur Tages- und Kurzzeitpflege

DRK Seniorenzentrum Velbert gGmbH

Wordenbecker Weg 51–56, 42549 Velbert

Telefon: 0 20 51 / 60 84 – 0 • Fax: 0 20 51 / 60 84 - 11 84

E-Mail: seniorenzentrum@drk-sz-velbert.de

DRK-Sozialstation, Wordenbecker Weg 51-56, 42549 Velbert

Telefon: 0 20 51 / 60 84 - 12 72 • Fax: 0 20 51 / 60 84 - 12 82

E-Mail: sozialstation@drk-sz-velbert.de

Liebe Seniorinnen und Senioren

seit 2007 bietet Ihnen der Fachbereich Jugend, Familie und Soziales der Stadt Velbert einen informativen Wegweiser für alle Situationen des Alters.

Die darin enthaltenen Informationen können unterhaltsam, sollen hilfreich und müssen immer aktuell sein.

Dass Sie diesen Service wertschätzen, ist an dem großen Interesse und der Nachfrage erkennbar. So fiel die Entscheidung für eine Neuauflage nicht schwer.

Unsere gesellschaftliche Entwicklung ist eng mit der Lebensqualität im Alter verknüpft. Wir werden älter und haben natürlich den Anspruch, bis ins hohe Alter gesund und aktiv zu bleiben. Aber mit dem Eintritt in diese neue Lebensphase stellen sich auch neue Fragen: Fragen zum reibungslosen Ablauf des täglichen Lebens sowie Fragen zur Freizeitgestaltung.

Die neue Auflage des Wegweisers für Senioren in unserer Stadt ist ein idealer Begleiter im Alltag, der Ihnen den Weg durch die Angebotslandschaft für Seniorinnen und Senioren in Velbert erleichtert.

Er enthält Informatives und Wissenswertes für ältere Menschen, zugleich aber auch Informationen für interessierte Menschen jeden Alters. Seniorenrelevante Verwaltungsstrukturen werden ebenso dargestellt wie Angebote im Servicebereich, Angebote zu pflegerischen Fragen und wichtige Adressen für den Notfall.

Ich hoffe, dass Ihnen dieser Wegweiser ein guter Ratgeber ist und Ihnen möglichst viele Fragen des Alltags beantworten kann.

Velbert, im August 2013

Ihr



Stefan Freitag
Bürgermeister



Inhaltsverzeichnis

*Man hört nicht auf zu lachen, wenn man alt wird,
aber man wird alt, wenn man aufhört zu lachen.*

(Jean Nohain)

Grußwort.....	1
Branchenverzeichnis.....	3

Ratschläge und Tipps..... 4

Papiere und Urkunden.....	4
Steuertipps.....	7
Erben und Vererben.....	7
Bankvollmacht.....	11
Tipps zum Gesundbleiben.....	11
Kuren.....	12
Seniorenreisen.....	13
Velbert/Regionalverkehr.....	13
Tipps der Kriminalpolizei.....	14
Aktionsbündnis Seniorensicherheit – ASS! im Kreis Mettmann.....	15
Vorsicht bei Verkaufsveranstaltungen.....	16
Sammlungen.....	17
Ehe- und Altersjubiläum.....	17

Wohnen im Alter..... 21

Service-Wohnen/Wohnen mit Service.....	21
Voraussetzungen für den Bezug einer Seniorenwohnung.....	23
Wohn- und Pflegeberatung.....	23

Heimaufsicht des Kreises Mettmann.....	24
Mietrecht/Mieterschutz.....	25

Bildung, Freizeit, Erholung, Kultur und Sport..... 28

Information und Beratung.....	28
Treffpunkte und Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren.....	28
Bildung, Kultur und Sport.....	28

Soziale Dienste/ ambulante Pflegedienste..... 37

Hausnotruf – Zur Sicherheit!.....	37
Rehabilitationshilfen.....	37
Begleitung Schwerstkranker.....	38
Vorsorgende Verfügungen für Unfall, Krankheit und Alter... ..	39
Rat und Hilfe.....	44
Kurzzeitpflege.....	45
Tagespflege.....	45
Selbsthilfeorganisationen.....	48

Politik..... 49

Was macht eigentlich... Klaus Mühlhoff?.....	50
--	----

Anlaufstelle in Sachen freiwilliges Engagement..... 52

Schuldnerberatung..... 56



TRIUMPH
TREPPENLIFTE

Ihr Partner für • Sitzlifte • Senkrechtlifte • Plattformlifte
Mehr Infos oder kostenlosen Beratungstermin vereinbaren:
Tel.: 0 22 61/9 15 6774 • www.triumph-treppenlifte.de

Inhaltsverzeichnis

Finanzielle Hilfen	57
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	57
Sozialhilfe.....	57
Kriegsopferfürsorge.....	58
Wohngeld.....	58
Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung.....	59
Deutsche Rundfunkhilfe.....	59
Die Pflegeversicherung im Überblick	60
Die gesetzlichen Pflegestufen.....	60
Antragstellung und Begutachtung.....	61
Die neuen Leistungen der Pflegekasse ab Januar 2013... ..	61
Pflege- und Wohnberatung.....	63
Zuzahlungsbefreiung für gesetzlich Krankenversicherte... ..	64
Adressen und Rufnummern	65
Kirchengemeinden.....	65
Bürgervereine.....	65
Pflegestützpunkt.....	67
Pflegedienste.....	67
Seniorenpflegeeinrichtungen.....	68
Wohngemeinschaften für Demenzkranke.....	68
Stichwortverzeichnis	69
Impressum.....	71

Branchenverzeichnis

Altenwohn- und Pflegeheim.....	20, 21, 22, 26, 40, U2
Ambulante Pflege.....	3, 20, 26, 40, U2
Augenoptiker.....	12
Bank.....	U4
Bestattungshaus.....	70
Betreutes Wohnen.....	3, 20, 21, 22, 26, 40, U2
Energieversorgung.....	U3
Ergotherapie.....	10
Essen-auf-Rädern.....	20, 36
Fahrdienst.....	20
Hausnotruf.....	20, U2
Immobilien.....	U3
Klinikum.....	10
Kreditinstitut.....	U4
Logopädie.....	10
Lohnsteuerhilfe.....	6
Menüservice.....	20, 36, 40
Optiker.....	12
Rechtsanwälte.....	6
Senioren-Umzüge.....	26
Seniorentreff.....	U2
Sitzlifte.....	2
Soziale Dienste.....	3, 20, 26, 36, 40, U2
Steuerberatung.....	6
Technikunterstütztes Wohnen im Alter.....	U3
Treppenlifte.....	2
Umzüge.....	26
Wohnen für Menschen mit Demenz.....	20, 26, 40, 46

U = Umschlagseite

Nah am Nächsten

Ihre Caritas in Velbert

 **02051-95250**

Pflegestation

- Grund- und Behandlungspflege
- 24-Stunden-Rufbereitschaft
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Pflegeberatung und Begleitung

Wohnen mit Service

- Selbständiges Leben bis ins hohe Alter
- Leistungen nach Wunsch
- Sicheres Wohnen in Gemeinschaft

Seniorenreisen

- Seniorenerholung
- (Aktiv-)Reisen für junge und jung gebliebene Senioren
- spezielle Reisen für bestimmte Zielgruppen



Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V. • Friedrich-Ebert-Str. 228 • 42549 Velbert

 02051-95250 • Fax 02051-952540 • E-Mail: velbert@caritas-mettmann.de

www.caritas-mettmann.de

1. Ratschläge und Tipps

Papiere und Urkunden

Da Sie bestimmte Urkunden, Bescheinigungen und Dokumente immer wieder vorweisen und vorlegen müssen, um z.B. Leistungen beantragen zu können oder Vergünstigungen zu erhalten, ist es sinnvoll, die einzelnen Papiere zusammengefasst an einem bestimmten Ort aufzubewahren. Hilfreich ist z.B. ein Sammelordner mit folgendem Inhalt:

- Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Familienstammbuch
- Sparbücher, Bankdepot
- Versicherungs- und Sterbegeldpolicen
- Sozialversicherungsunterlagen
- Rentenbescheide
- Mietvertrag, Mietbücher, Mietquittungen
- bei Hausbesitz: Grundbuchauszug und andere Unterlagen
- Abonnementsverträge
- Testament
- Vermögensverzeichnis
- Anschriftenverzeichnis der näheren Angehörigen und Freunde
- Sonstige wichtige persönliche Papiere

Personalausweis und Reisepass ServiceBüros der BürgerDienste

für Velbert-Mitte:

Rathaus, Thomasstr. 1
Tel. 02051/26-2391, -2393
Fax 02051/26-2327
servicebuero-velbert-mitte@velbert.de



für Velbert-Langenberg:

ServiceBüro Langenberg, Donnerstr. 13
Tel. 02052/912-0 · Fax 02052/912-249
servicebuero-langenberg@velbert.de

Öffnungszeiten: Di. 10.00 – 18.00 Uhr
Fr. 09.00 – 18.00 Uhr
Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

für Velbert-Nevigés:

ServiceBüro Nevigés, Elberfelder Str. 64
Tel. 02053/912-0, Fax 02053/912-249
servicebuero-nevigés@velbert.de

Öffnungszeiten: Mo. 10.00 – 18.00 Uhr
Do. 9.00 – 18.00 Uhr
Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Unser Angebot für Sie von A–Z

- Abfallsäcke, Verkauf und Ausgabe gegen Gutschein
- Abmeldung von Einwohnern (bei Wegzug ins Ausland)
- Anmeldung von Einwohnern
- Auskunftssperren
- Beglaubigungen von Fotokopien oder Unterschriften
- Briefwahlunterlagen, Ausgabe
- Broschüren verschiedener Art, Ausgabe und Verkauf
- Bürgerberatung
- Fahrkarten, Verkauf und Beratung, Abo-Verträge
- Fahrpläne, Auskunft und Verkauf
- Fischereischeine, Ausstellung und Verlängerung
- Führerscheine, Annahme von Anträgen
- Führungszeugnisse, Beantragung
- Fundsachen, Annahme und Ausgabe
- GEZ-Gebührenbefreiung (Weiterleitung)
- Grünschnittkarten-Verkauf
- Hundesteuer, An-, Ab- und Ummeldungen
- Hundesteuermarke



Der Ortsteil Neviges von oben

- Information
- Kartenverkauf für städtische Kultureinrichtungen
- Kinderreisepässe, Ausstellung und Verlängerung
- Meldebescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Personalausweise, Ausstellung
- Reisepässe, Ausstellung
- Schlüsselgericht
- Schwerbehindertenausweise, Verlängerung
- Sperrmüllkarten, Verkauf
- Stadtpläne, Verkauf
- Steuer-ID
- Touristinfo (im ServiceBüro Velbert-Neviges an Wochenenden)
- Ummeldungen von Einwohnern
- Untersuchungsberechtigungsscheine, Ausstellung
- Wahlscheine, Erstellung

Gerne bieten wir Ihnen Ihren Wunschtermin an, wenn Sie Ihren Personalausweis beantragen oder abholen möchten.

Außerdem können Sie in unseren Räumen folgende Serviceleistungen vorfinden:

- Rentenberatung in der Versicherungsstelle (www.velbert.de)
- Schwerbehindertenberatung (www.kreis-mettmann.de)
- Stadtwerke, Beratung, An- und Abmeldung (www.stadtwerke-velbert.de)
- Verein für Sehbehinderte – Beratung (www.bsv-kreis-mettmann.de)
- Integrationsrat – Sprechstunden (www.velbert.de/buergerinfo/integration/integrationsrat.asp)

Das **Kreis-Service-Center des Kreises Mettmann** im Rathaus Velbert bietet eine Vielzahl von Dienstleistungen an, u. a. für alle

- Ausländerangelegenheiten

aber auch:

- Reservierung des Wunschkennzeichens,
- Abmeldung von Kraftfahrzeugen,
- Ausgabe fertiger Führerscheine

und vieles mehr (www.kreis-mettmann.de).

Wenn Sie durch Krankheit oder Alter behindert sind und den Fachdienst Einwohnerwesen nicht ohne Hilfe aufsuchen können, informieren Sie sich über die Fahr- und Begleitdienste der Freien Wohlfahrtsverbände in Velbert

Schwerbehinderten-Parkausweise Stadt Velbert
Fachabteilung Ordnung, Gewerbe und Verkehr,
Straßenverkehrsbehörde, Frau Angelika Lutz
Lindenkamp 33, 42549 Velbert
Tel. 02051/26-2747
Fax 02051/26-2758



Steuererklärung schon abgegeben?



Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Eichenstr. 3 · 42553 Velbert

Tel.: 0 20 53 / 42 01 97 · Fax: 0 20 53 / 42 04 91

E-Mail: Christiane.Winter@vlh.de

www.vlh.de



kostenloses Info-Telefon 0800 1817616



Bergsträßer Wegmann Rechtsanwälte
Friedrichstr. 181a
42551 Velbert

☎ 02051/80074-0
✉ info@kanzlei-velbert.de
🌐 www.kanzlei-velbert.de



Bürogemeinschaft



Zweigstelle: Friedrichstr. 181a, 42551 Velbert

☎ 02051/80074-18
✉ stropp@stb-stropp.de
🌐 www.stb-stropp.de

Hauptsitz: Frankenstraße 233, 45134 Essen
☎ 0201/45299-28

SENIOREN WEGWEISER ONLINE

STADT VELBERT

Entdecken Sie den Seniorenwegweiser der Stadt Velbert auch online unter

stadt-velbert-senioren.ancos-verlag.de

als multimediales Blättererlebnis zur umweltfreundlichen
Auflagenoptimierung.



anCOS

Rentenangelegenheiten

Fragen, die Sie bezüglich Ihrer Rente haben, können Sie bei der Versicherungsstelle klären.



Frau Bürger, Frau Lauterjung und Frau Pelzer-Ahl von der Versicherungsstelle

BürgerDienste, Versicherungsstelle

Thomasstr. 1, 42551 Velbert

- Frau Bürger, Tel. 02051/26-2456
dagmar.buerger@velbert.de
 - Frau Lauterjung, Tel. 02051/26-2351
anita.lauterjung@velbert.de
 - Frau Pelzer-Ahl, Tel. 02051/26-2457
elke.pelzer-ahl@velbert.de
- Fax 02051/26-2155

Steuertipps

Auch Altersbezüge, Witwenrenten, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten sind grundsätzlich einkommenssteuerpflichtig. Bei den meisten Renten, insbesondere denjenigen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, kommt es jedoch zu keiner Steuererhebung, weil die Freibeträge höher sind als der „Ertragsanteil“ der Rente. Eine Steuerschuld besteht aber in der Regel dann, wenn zur Rente noch andere Einkünfte erzielt werden (z. B.

Beamten- oder Werkspensionen, Mieteinkünfte usw.). Wenn Sie Zweifel bezüglich der Steuerpflicht Ihrer Einkünfte haben, wenden Sie sich an das zuständige

Finanzamt Velbert

Nedderstr. 38, 42549 Velbert

Tel. 02051/471201

Das Bundesfinanzministerium hat eine neue Informationsbroschüre mit dem Titel „Alterseinkünftegesetz – Gerecht für Jung und Alt“ herausgegeben. Diese erhalten Sie beim hiesigen Finanzamt oder Sie bestellen sie unter der Internetadresse:

www.bundesfinanzministerium.de

Erben und Vererben

„Mit dem Tod einer Person (Erbfall) geht deren Vermögen (Erbchaft) als Ganzes auf eine oder mehrere Personen (Erben) über.“

Mit diesen Worten beginnt das 5. Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zum Erbrecht. In § 1922 BGB ist die sog. Gesamtrechtsnachfolge geregelt. Die verstorbene Person wird quasi fortgesetzt durch ihre Erben. Wenn kein Testament gemacht wurde, greift die sog. gesetzliche Erbfolge ein.

Gesetzliche Erben 1. Ordnung sind die Abkömmlinge des Erblassers (Kinder und Enkel). Gesetzliche Erben 2. Ordnung sind seine Eltern und deren Abkömmlinge (Geschwister). Gesetzliche Erben 3. Ordnung sind die



Großeltern des Erblassers und deren Abkömmlinge. Erben der vorrangigen Ordnung verdrängen grundsätzlich die Mitglieder nachrangiger Ordnung. Neben diesen gesetzlichen Erben aufsteigender und absteigender Linie haben auch Ehepartner ein gesetzliches Erbrecht. Der Ehegatte ist grundsätzlich neben den Verwandten der 1. Ordnung zu 1/4 und neben Verwandten der 2. Ordnung oder neben Großeltern zur Hälfte erbberechtigt. Sind die Eheleute im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft verheiratet, so erbt der Ehegatte ein weiteres Viertel der Erbschaft hinzu.

Seit dem 01.08.2001 ist auch das gesetzliche Erbrecht der gleichgeschlechtlichen Lebenspartner geregelt. Es ist im wesentlichen dem gesetzlichen Erbrecht der Ehegatten nachgebildet.

Wenn man die im Gesetz vorgeschriebene Erbfolge nicht einhalten will, so muss man ein Testament errichten (sog. gewillkürte Erbfolge). Auf diese Weise kann z.B. ein entfernter Verwandter, guter Freund oder die Person, die längere Zeit gepflegt hat, zum Erben eingesetzt werden. Das Testament ist Niederlegung des letzten Willens, die eine Person für den Fall des Todes über ihr Vermögen trifft. Man unterscheidet sog. ordentliche Testamente (darunter fallen das öffentliche und das eigenhändige Testament) sowie außerordentliche Testamente.

Zwingende Voraussetzung für ein wirksames eigenhändiges Testament ist, dass es mit vollem Namen unterschrieben wird. Außerdem muss der **gesamte Text des Testaments handschriftlich** sein. Ungültig sind z.B. solche Testamente, die mit Computer oder Schreibmaschine geschrieben oder auf Band diktiert sind (Gefahr von Fälschungen).

Zeit und Ort der Niederschrift sollen im Testament angegeben werden. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass bei mehreren vorhandenen Testamenten eindeutig bestimmbar ist, welches das Gültige ist, nämlich das vom Datum her jüngste Testament.

Wo Sie Ihr Testament aufbewahren, bleibt zwar grundsätzlich Ihnen überlassen. Es ist aber sinnvoll, es dort aufzubewahren, wo es auch Chancen hat, tatsächlich gefunden zu werden. Ein sicherer Ort zur Aufbewahrung ist die amtliche Verwahrung des Testaments beim Nachlassgericht, wobei jedes Amtsgericht hierzu geeignet ist. Der Erblasser kann in einem solchen Fall sicher sein, dass das Nachlassgericht, sobald es vom Tod des Erblassers Kenntnis erlangt, das Testament auch tatsächlich eröffnet und die ihm gewünschte Rechtsfolge verkündet.

Die Ehegatten haben auch die Möglichkeit der Errichtung eines gemeinschaftlichen Testaments, dem sog. „Berliner Testament“. In einem solchen Testament können sich Ehegatten gegenseitig als Erben einsetzen und gleichzeitig bestimmen, dass nach dem Tod des Überlebenden der beiderseitige Nachlass an einen Dritten fallen soll (häufig werden die Kinder als sog. Schlusserben eingesetzt).

Steuerlich kann sich diese Form der Errichtung des Testaments jedoch nachteilig auswirken, da das Vermögen der Ehepartner zusammengelegt wird, was zur Erbschaftssteuervermehrung führt. Ein öffentliches Testament hingegen ist ein Testament, das vor einem Notar errichtet wird. Es wird behandelt wie ein vom Amtsgericht ausgestellter Erbschein und wird von allen Banken, Grundstücksämtern etc. anerkannt. Setzen Sie sich mit einem Notar Ihrer Wahl in Verbindung. Wenn Sie sich entschieden haben, durch Testament die Erbfolge festzulegen, so müssen Sie auch das Pflichtteilsrecht beachten. Nach dem BGB haben nämlich enterbte Abkömmlinge, Ehegatten und, wenn keine Abkömmlinge vorhanden sind, die Eltern des Erblassers Anspruch auf den Pflichtteil, das heißt, sie können die Hälfte des gesetzlichen Erbteils in Geld für sich beanspruchen. Dieser Pflichtteilsanspruch ist im Grundsatz unentziehbar (ein Pflichtteilsanspruch kann z. B. nur dann entzogen werden, wenn der Abkömmling dem Erblasser nach dem Leben trachtet oder seiner Unterhaltungspflicht nicht nachkommt).

Beispiel: Der Erblasser, Vater zweier Kinder, setzt seinen Freund F. als Erben ein. Beide Kinder und die Ehefrau haben gegen F. den sog. Pflichtteilsanspruch. Noch einige Hinweise zur Fassung eines Testaments: Häufig findet im Testament keine ausdrückliche Erbeinsetzung statt, sondern es werden einzelne Gegenstände vermacht.

Beispiel: Der Erblasser vermacht seiner Frau das Bankvermögen, seinen beiden Kindern je ein Haus. In solchen Fällen ist dann die Frage, wer Erbe ist, ob z.B. eine Erbengemeinschaft vorliegt oder ob nur sog. Vermächtnisse zugewendet wurden. Der Unterschied besteht darin, dass der oder die Erben Eigentümer des Nachlasses

werden, während der Vermächtnisnehmer nur einen Anspruch gegen die Erben auf Übertragung des Vermächtnisses (d. h. eines bestimmten Teils) hat.

Beispiel: Der Erblasser setzt seine beiden Kinder ausdrücklich als Erben ein und bestimmt in seinem Testament, dass sein Freund F. seine wertvolle Uhr bekommen soll. In diesem Fall wird sein Freund nicht unmittelbar durch den Erbfall Eigentümer dieser Uhr, sondern hat nur einen Anspruch gegen die Erben.

Grundsätzlich ist es daher ratsam, ausdrücklich eine oder mehrere bestimmte Personen als Erben einzusetzen und nur ausnahmsweise bestimmte Gegenstände oder auch Häuser und Grundstücke aufzuführen. Möglich ist aber, dass jemand gleichzeitig Erbe und Vermächtnisnehmer ist.

Beispiel: Der Erblasser setzt seine Kinder A. und B. als Erben ein und vermacht seinem Kind A. die wertvolle Uhr. Eine weitere wichtige Form der gewillkürten Erbfolge ist der **Erbvertrag**.

Im Erbvertrag verfügt der Erblasser bindend zugunsten des Vertragspartners oder eines Dritten. Ein Erbvertrag kann nur zur Niederschrift eines Notars bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Vertragspartner geschlossen werden. Die Verfügungen, die in einem solchen Vertrag getroffen werden, sind ohne Einwilligung des Vertragspartners nicht mehr abänderbar, auch nicht durch ein später errichtetes Testament.

Beispiel: Der Vater hat mit dem Sohn einen Erbvertrag geschlossen, wonach er diesem sozusagen als Entgelt für künftige Altenpflege sein Haus zugesagt hat.

**PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE
HÖGELE & VOGT**
Sprache. Sprechen. Stimme.

Magdalena Högele
Logopädin, Mitglied des DBL

Monika Vogt
Logopädin, Mitglied des DBL
Diplom-Pädagogin

Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Hausbesuch möglich

SPRACHE. SPRECHEN. SCHLUCKEN.
THERAPIE FÜR ERWACHSENE
www.logopaedie-langenberg.de



Kamper Str.18 · 42555 Velbert · fon: 0 20 52 - 92 70 04 · www.logopaedie-langenberg.de



Ergotherapiepraxis Doris Schmidt

Behandlung von

- Kindern mit Wahrnehmungsstörungen und Entwicklungsverzögerungen
- Erwachsenen mit Zustand nach Schlaganfall, Hirnleistungsminderung, Ms, Morbus Parkinson, Rheuma

Röntgenstraße 11 · 42549 Velbert · Tel.: (02051) 800 811 Fax (02051) 800 822
ergotherapie-schmidt-velbert@t-online.de



Meine Stadt - mein Klinikum

- Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie
- Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie
- Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Klinik I für Innere Medizin und Kardiologie
- Klinik II für Innere Medizin, Gastroenterologie und Palliativmedizin
- Klinik III für Innere Medizin, Altersmedizin
- Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
- Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
- Klinik für Urologie und Nephrologie
- Interdisziplinäre Notaufnahme

www.klinikum-niederberg.de
Robert-Koch-Straße 2, 42549 Velbert

**365 Tage im Jahr - 24 Stunden rund um die Uhr
auch dann, wenn jede Sekunde zählt!**



KLINIKUM NIEDERBERG
Partner für Mensch und Medizin

*Der anCos Verlag und die Stadt Velbert
bedANKEN sich bei allen Inserenten
für die Unterstützung bei der
Realisierung dieser Broschüre.*



Weil der Sohn eine dem Vater nicht genehme Ehefrau heiratet, fühlt er sich an sein Erbversprechen nicht mehr gebunden: er schenkt das Haus einem karitativen Verein, zu dem er allerdings keinerlei Beziehungen unterhält, um zu verhindern, dass sein Sohn und dessen Ehefrau in den Genuss des Hauses kommen. In einem solchen Fall kann der Sohn, nachdem der Erbfall eingetreten ist, von dem Verein die Herausgabe des Hauses bzw. Wertersatz fordern.

Eine individuelle Beratung und Hilfestellung zu diesem Thema sollten Sie sich bei Ihrem Rechtsanwalt und/oder Notar holen. Hilfestellung und Tipps erhalten Sie auch beim

Amtsgericht

Nedderstr. 40, 42549 Velbert
Tel. 02051/945-0 · Fax 02051/945-199

Nähere Informationen und Erklärungen zum Erbrecht können Sie nachlesen in der Broschüre „Erben und Vererben“. Diese ist kostenlos zu beziehen beim

Bundesministerium der Justiz

Tel. 01805/778090 · www.bmj.de

Bankvollmacht

Mit Ihrer Bank oder Sparkasse können Sie eine Vereinbarung treffen, dass im Falle Ihres Todes alle Rechte aus Ihrem Spar- und/oder Girokonto unmittelbar auf eine Person Ihrer Wahl übergehen. Gleichzeitig müssen Sie auch mit demjenigen, der durch diesen Vertrag begünstigt wird, einen gesonderten Vertrag abschließen.

Dies könnte ein Schenkungsvertrag sein, der allerdings notarieller Beurkundung bedarf. Des Weiteren können Sie diese Person in Ihrem Testament erwähnen und ihm das Bankguthaben als sog. Vermächtnis zuwenden. Außerdem ist es möglich, mit dieser Person einen formlosen Vertrag zu schließen, nämlich dann, wenn Zuwendungen des Bankguthabens ein Entgelt für irgendwelche Leistungen des Dritten darstellt. Diese Regelung ist erforderlich, weil sonst die Erben im Fall des Todes ein Widerrufsrecht hätten mit der Folge, dass ihre Verfügung über das Guthaben unwirksam würde.

Tipps zum Gesundbleiben**Regelmäßige Gesundheitsvorsorge**

Für eine frühzeitige Erkennung einer Krankheit ist die Gesundheitsvorsorge besonders wichtig. Auf Kosten der Krankenkassen können Sie regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen durchführen lassen. Ab dem vollendeten 35. Lebensjahr haben Sie jedes zweite Jahr Anspruch auf eine ärztliche Gesundheitsuntersuchung zur Früherkennung besonders von Herz-Kreislauf- und Nierenerkrankungen sowie der Diabetes-Erkrankung.

Zur Früherkennung von Krebserkrankungen haben Frauen frühestens vom Beginn des 20. Lebensjahres an, Männer frühestens vom Beginn des 45. Lebensjahres an Anspruch auf eine Vorsorgeuntersuchung. Neu hinzugekommen ist die Möglichkeit zur Hautkrebsfrüherkennung. Dieses Hautkrebs-Screening können Versicherte ab der Vollendung des 35. Lebensjahres in Anspruch nehmen. Einige Krankenkassen bieten diese gesetzliche Leistung auch schon bereits ab Vollendung des 18. Lebensjahres alle 2 Jahre an.

Leiden Sie an einer Krankheit oder unter einem speziellen Problem und wünschen sich Kontakt zu Menschen in vergleichbaren Situationen? Oder ist einer Ihrer Angehörigen erkrankt bzw. hat gesundheitliche Probleme und Sie möchten sich mit anderen Menschen diesbezüglich austauschen?

In Velbert gibt es zahlreiche Selbsthilfegruppen zu verschiedenen Themenbereichen, mit denen Sie in Kontakt treten können. Die Kontakt- und Informationsstelle

für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) beim Kreis Mettmann berät Sie gern und wird Ihnen nähere Informationen und Kontaktadressen zu einzelnen Gruppen geben.

Selbsthilfekontaktstelle Kreis Mettmann

Düsseldorfer Straße 47, 40822 Mettmann

Tel. 02104/99 23 20 · Fax 02104/99 52 53

Kuren

Eine Kur kann helfen, wieder zu (neuen) Kräften zu kommen. Beraten Sie sich bei Bedarf hierüber mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt. Es gibt unterschiedliche Formen von Kuren: z. B. ambulante Badekuren oder stationäre Kuraufenthalte in einer Kur- oder Fachklinik. Die Entscheidung, ob Ihnen eine Kur verordnet werden kann, trifft der medizinische Dienst der Krankenkassen bzw. ein Vertrauensarzt des zuständigen Rentenversicherungsträgers. Nähere Informationen erhalten Sie u. a. bei Ihrer Krankenkasse.

Touristik

In Velbert ist die Velbert Marketing GmbH (VMG) ein Zusammenschluss von öffentlicher Hand mit Privaten – zuständig für Stadtmarketing und touristische Fragen.

Tourist- Information der Velbert Marketing GmbH

Friedrichstr. 177, 42551 Velbert

Tel. 02051/6055-0 · Fax 02051/6055 -18

info@velbertmarketing.de

www.velbertmarketing.de

Hier findet auch der Kartenvorverkauf statt und Sie erhalten neben Infos zu Übernachtungen, Gastronomie

**AUGENOPTIK
LUCKAS**

MACULADEGENERATION?

**WIR HABEN
HILFSMITTEL!**

Friedrichstraße 215

42551 Velbert

Tel. 02051-252064

Mo.–Fr. 9.30–18.30 Uhr durchgehend geöffnet

Samstag 9.30–14.00 Uhr

www.augenoptik-luckas.de

usw., auch Prospektmaterial über Velbert sowie Gutscheine für die Velberter Schlüsselgerichte.

Seniorenenreisen

Wenn Sie gemeinsam mit Menschen Ihres Alters Urlaub machen möchten, aber Bedenken haben, allein zu reisen, dann wenden Sie sich an die Wohlfahrts- und Sozialverbände. Auch einige Kirchengemeinden bieten Freizeiten für Seniorinnen und Senioren an.



Informationen erhalten Sie unter:

SENIOREN- UND AKTIVGRUPPENREISEN DER DIAKONIE: Diakoniestation Niederberg Pflege zu Hause gGmbH

Bahnhofstr. 36, 42551 Velbert
Information: Frau Barbara Fähling,
Tel. 02051/952222
Frau Bettina Rau,
Tel. 02104/2335341
www.diakonie-kreis-mettmann.de

Caritas-Seniorenenreisen

Friedrich-Ebert-Str. 228, 42549 Velbert
Ansprechpartnerin: Frau Gabi Kuhn
Di. und Do.: 09.00 – 11.00 Uhr
Tel. 02051/952510 · Fax 02051/952540
seniorenenreisen@caritas-mettmann.de
www.seniorenenreisen.caritas-mettmann.de

Sicher und vor allen Dingen auch bequem bringen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel ans Ziel. Die Deutsche Bahn AG kommt Ihnen mit der Bahncard entgegen.

Wer unter welchen Voraussetzungen eine Bahncard erhalten kann und welche Vergünstigungen die Deutsche Bahn AG anzubieten hat, erfahren Sie bei der

Auskunft der Deutschen Bahn AG
im Hauptbahnhof · 42551 Velbert
Tel. 0800/1507090 (kostenlos)
www.bahn.de

Velbert/Regionalverkehr

Der kostenlose Fahrplan für den Regionallinien liegt im Rathaus (Bürgerbüro) aus. Sie können ihn aber auch bei den Busfahrern bekommen. Fahrplaninformationen und Tarifauskünfte erteilt Ihnen auch telefonisch „Die schlaue Nummer für Bus und Bahn“: **01803/504030** (für 9 Cent/Minute aus dem Festnetz).

Natürlich können Sie sich auch im Internet informieren. Fahrplanauskunft finden Sie unter

www.vrr.de/de/service/mobilitaetsangebote

Fahrplan des Bürgerbusses in Langenberg
www.buergerbus-langenberg.de

Fahrplan des Bürgerbusses in Neviges/Tönisheide
www.buergerbusneviges.info/html/fahrplane.html

Tipps der Kriminalpolizei

Denken Sie immer daran, dass nicht jede fremde Person, die an Ihrer Wohnungstür klingelt, Ihnen unbedingt Gutes will.

Sie sollten hellhörig und vor allem zurückhaltend werden, sobald die/der Unbekannte die Rede auf das Thema „Geld“ bringt. Wenn Ihnen Bedenken kommen, so rufen Sie unverzüglich einen Angehörigen oder einen Nachbarn an.

Besonders skeptisch sollten Sie sein, wenn sich jemand per Telefon als ein Verwandter ausgibt, der weiter weg wohnt (z. B. ein Enkel aus Bayern) und dieser Sie irgendwann bittet, Ihnen Geld zu leihen (vielleicht dann, wenn er schon öfter angerufen hat und Ihnen bereits „vertrauter“ geworden ist).

Überweisen Sie niemals einen größeren Geldbetrag aufgrund einer telefonischen Bitte an jemand, der Ihnen nicht genau bekannt ist! Lassen Sie sich noch weniger darauf ein, Geld für jemand anderen einem Fremden (z. B. einem Freund des angeblichen Verwandten) zu übergeben – auch nicht nach Vereinbarung eines Kennwortes! Dieses Geld sehen Sie in den meisten Fällen nie wieder (man nennt dieses Vorgehen „Enkeltrick“)!

Bedenken Sie immer: Diebe und Betrüger haben unzählige Tricks zu bieten! Es kann sein, dass Ihnen unter einem rührseligen Vorwand Geld aus der Tasche gelockt wird. Oder aber die Opfer werden raffiniert abgelenkt, damit in Ruhe gestohlen werden kann.



Ältere Menschen werden immer wieder auf verschiedenste Art und Weise hereingelegt! Diebe geben sich gerne als Mitarbeiter oder Beauftragte der Stadtwerke, des Sozialamtes und auch als Mitarbeiter von Wohltätigkeitsorganisationen aus, da ältere Personen für diese sehr empfänglich sind.

Zu diesen Tatbeständen gibt die Kriminalpolizei folgende Tipps:

- Lassen Sie sich von jeder Person, die vorgibt, von einem Amt, einer Dienststelle oder einer Organisation zu kommen, den Dienstausweis zeigen. Schauen Sie sich diesen sehr genau an.
- Sollten Sie Zweifel haben, rufen Sie die betreffende Dienststelle oder die zuständige Behörde an. Lassen Sie den Besucher währenddessen draußen warten und lehnen Sie grundsätzlich ab, wenn Ihnen der Fremde die Telefonnummer selbst heraussuchen möchte.
- Lassen Sie sich auch nicht von irgendwelchen Uniformen oder Bestätigungsschreiben beeindrucken, denn sie könnten falsch sein.

1. Ratschläge und Tipps

- Lassen Sie Fremde nie in Ihre Wohnung, auch wenn Sie sich dabei unhöflich vorkommen!
- Öffnen Sie Ihre Wohnungstür grundsätzlich nur mit vorgelegter Kette!
- Fallen Sie nicht auf Tricks, wie plötzliche Ohnmacht oder vorgetäushtes Unwohlsein herein.
- Lassen Sie sich nicht unter Zeitdruck setzen (z.B. durch zeitlich befristete Angebote)!

Sollten Sie weitere Fragen zum Thema Sicherheit haben, wenden Sie sich bitte an die:

Kreispolizeibehörde

Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann
Tel. 02104/9820 · Fax 02104/9825018

Aktionsbündnis Seniorensicherheit – ASS! im Kreis Mettmann

Sicherheit ist Lebensqualität!

Gerade für Menschen über sechzig Jahren wird die Teilnahme am Straßenverkehr immer gefährlicher. Die Wahrscheinlichkeit bei einem Verkehrsunfall verletzt zu werden steigt deutlich an. Auch als Opfer von Trickdiebstählen und Raubdelikten sind ältere Menschen prozentual führend.

Kann man dagegen wirklich etwas tun?

Im Kreis Mettmann versuchen wir es mit vereinten Kräften. Wir sensibilisieren potenzielle Opfer und mögliche Helferinnen und Helfer aus der Nachbarschaft und Familie für die zunehmende Gefährdung.

Durch Informationsveranstaltungen und Schulungen vermittelt die Polizei die nötigen Kompetenzen für einen wirkungsvollen Selbstschutz an engagierte Multiplikatoren, unsere Sicherheitspartner und -partnerinnen. Diese werden in enger Zusammenarbeit mit unseren zehn Stadtverwaltungen ausgebildet.

Beraten lassen oder sogar Sicherheitspartner oder Sicherheitspartnerin werden!

Mit diesem einmaligen und innovativen Kooperationsprojekt haben wir seit 2007 etwas ganz Neues initiiert! Bürgerinnen und Bürger werden befähigt, sich und vor allem anderen, schwächeren Menschen wirkungsvoll zu helfen.

Dabei müssen Sie nichts Unmenschliches leisten oder Wunder vollbringen, sondern Ihren gesunden Menschenverstand, ein wenig Lebenszeit und Ihre großen Herzen einsetzen. Eigenes Prospektmaterial und die Unterstützung durch die Lokalredaktionen unserer Tageszeitungen begleiten dieses Projekt, um möglichst viele Bürger für die Themen zu interessieren und zu sensibilisieren, die uns alle früher oder später beschäftigen. Wir sind stolz darauf, in einem großen Helfernetzwerk mit vielen wichtigen Institutionen und Interessierten zusammenarbeiten zu können.

Die hohe Bereitschaft, engagiert anzupacken und aktive Sicherheitsarbeit auch gegen eine übersteigerte Kriminalitätsangst zu leisten, hat uns sehr bestärkt.

Wir sind gemeinsam auf einem richtigen Weg – und haben mit unseren fast 80 Sicherheitspartnerinnen und -partnern viele wertvolle ASS!e im Ärmel!

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!



Ihre Kreispolizei-
behörde Mettmann
Aktionsbündnis Seni-
orensicherheit – ASS!

Verkehrsunfallprävention: Tel. 02104/9825110
Kriminalprävention: Tel. 02104/9827500

Weitere Informationen unter:
www.seniorensicherheit-kreis-mettmann.de

Vorsicht bei Verkaufsveranstaltungen

Häufig werden Sie zu Verkaufs- und Werbeveranstaltungen eingeladen. Hierbei handelt es sich um sogenannte Wanderlager/Verkaufsveranstaltungen (im Volksmund auch Kaffeefahrten genannt). Den meist älteren Gästen dieser „Kaffeefahrten“ werden im Einladungsbrief z.B. ein leckeres Frühstück sowie ein Hauptgewinn im Wert von z.B. 200 Euro oder mehr versprochen, zudem noch ein Lebensmittelpaket oder dies oder das. Es ist dem Veranstalter jedoch freigestellt, die Waren auch anzugeben.

Auf diesen Veranstaltungen **darf** kein Verkauf von Waren, Reisen oder Sonstigem erfolgen. Lediglich das **Vermitteln** von Reisen und Telekommunikationsverträgen ist erlaubt. Jedoch auch hier ist Vorsicht geboten! Oft sind die Reisen nur Lockangebote. Die Reisen werden ohne ein Reisedatum und unbekanntes Hotels vermittelt. Die Fahrt zum Reiseziel wird dann schnell zu einer

verbotenen Verkaufsveranstaltung, z.B. werden Wolledecken, Elektrogeräte, Nahrungsergänzungsmittel usw. dann zum Verkauf angeboten.

Es muss jedem klar sein, dass solche Firmen nichts zu verschenken haben, sondern nur verdienen wollen – und das nicht zu knapp!

Übrigens: sogenannte Verkaufsveranstaltungen/Wanderlager müssen dem zuständigen Ordnungsamt 14 Tage vorher angemeldet werden.

Nicht angemeldete Verkaufsveranstaltungen/Wanderlager werden i.d.R. von dubiosen Veranstaltern durchgeführt, die bei dem Verkauf ihrer extrem überpreisigen und qualitativ minderwertigen Waren dem Käufer keinerlei Rechte einräumen, weil sie meist namentlich nicht auftauchen.



Alte Fassade im Ortsteil Langenberg, Foto: Christian Seel

Umtausch- und Reklamationsansprüche der Verbraucher gehen meist ins Leere. Wenn Sie wissen wollen, ob eine Verkaufsveranstaltung/Wanderlager ordnungsgemäß angemeldet ist oder noch weitere Fragen zu diesem Thema haben sollten, dann steht Ihnen das Ordnungsamt mit Rat und Tat zur Seite.

Stadt Velbert – Ordnungsamt

Herr Fischer, Thomasstr. 1 a, 42551 Velbert
Tel. 02051/26-2196
ordnungsgewerbe@velbert.de

Sammlungen

Es gibt verschiedene Arten von Sammlungen: Straßensammlungen mit der Sammelbüchse, Haussammlungen, bei denen an der Haustür um eine Spende gebeten wird, Verkaufssammlungen, wo der Erlös aus den Waren zum Spendenbeitrag wird.

Beachten Sie dabei bitte, dass die Veranstalter für derartige Sammlungen in der Regel keine Erlaubnis seitens des Ordnungsamtes benötigen.

Ehe- und Altersjubiläum

Ein Geburtstag ist immer ein Grund zum Feiern, erst recht, wenn man ein hohes Alter erreicht hat.

Auch die Stadt Velbert vergisst ihre hochbetagten Bürgerinnen und Bürger nicht. Bei Vollendung des **90. Lebensjahres** und bei Vollendung jedes weiteren Lebens-

jahres sowie bei Goldhochzeiten und den folgenden Hochzeiten möchte die Stadt gerne gratulieren.

Geburtstagsjubiläen sind der Stadtverwaltung in der Regel bekannt. Das ist bei Hochzeitsjubiläen nur dann der Fall, wenn die Eheschließung beim Standesamt in Velbert oder bei einem früheren Standesamt der eingegliederten Gemeinden vollzogen wurde.

Die Stadt würde sich freuen, auch die Termine der Hochzeitsjubiläen zu kennen, bei denen die Eheschließung nicht vor einem der o. a. Standesämter stattgefunden hat.

Falls Sie Kenntnis von einem bevorstehenden Jubiläum in der Nachbarschaft oder in Ihrem Bekanntenkreis haben, dann unterrichten Sie bitte rechtzeitig (mind. sechs Wochen vorher!) die

Repräsentationen Ehe- und Altersjubiläen

Frau Anneliese Klewer
Thomasstr. 1, 42551 Velbert
Tel.: 02051/26-2223 · Fax 02051/26-2423
anneliese.klewer@velbert.de



Velbert

„Feldbrahti“ lautete der Name für die Höhensiedlung im Niederbergisch-Märkischen-Hügelland, die aus wenigen Höfen bestand. 875 erschien der Name erstmalig in einer Urkunde.

Dass die Siedlung Bestand hatte, lag unter anderem daran, dass sich die Häuser im Umkreis einer Straße verteilten, die vom Ruhrtal ins Bergische Land führte, und eine Kapelle hinzukam, die der Hl. Ida geweiht war. Über viele Jahrhunderte hielt sich die Zahl der Gebäude in einem überschaubaren Rahmen.

Selbst 1492/95 war in einer Übersicht lediglich von 43 Höfen die Rede, wenige Jahre, nachdem zum ersten Mal auch der Name Velbert verwendet worden war. Verwaltungstechnisch gehörte die Siedlung zum bergischen Amt Angermund. Die kirchliche Verwaltung erfolgte von Werden aus.

Landwirtschaft dominierte, vereinzelt kam es in ganz bescheidenem Rahmen zum Abbau von Bodenschätzen. In den Jahren nach 1560 schlossen sich die meisten Bewohner der neuen Glaubensrichtung der Reformation an. Von erstem Unterricht der Kinder durch den Küster ist in dieser Zeit die Rede. Und bald auch von den ersten Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern der unterschiedlichen Richtungen der Reformation. 1667 fand ein Wundarzt im Dorf Erwähnung.

1765 wurde die Kapelle abgerissen und vier Jahre später durch ein neues Gotteshaus ersetzt, der heutigen „Alten ev. Kirche“. Fast 80 Höfe, Kotten und Häuser zählte das Dorf inzwischen. 1808 wurde Velbert selbstständige Gemeinde mit einem Bürgermeister, Munizipalräten sowie einer Verwaltung. Mit etwas weniger als 600 Einwohnern war die Siedlung aber immer noch überschaubar.

Die Erkenntnis, dass die Landwirtschaft die Bewohner nur unzureichend ernähren konnte, ließ die Menschen schon früh nach Alternativen suchen. Vermutlich schon im 16. Jahrhundert stellten sie mehr Eisenwaren her, als sie selbst benötigten. Kaufleute sorgten für den Absatz. Auch die Herstellung von Tuchen erwies sich als lukrativ, trat aber letztlich hinter den Beruf des Schlossers zurück. Einen Boom erlebte Velbert erst im 19. Jahrhunderts. 1827 erfolgte die Berufung in den Stand der Städte.

Die erste Eisengießerei erhielt 1851 die Konzession. 1888 kam der Eisenbahnanschluss. 1897 trennte sich die Landgemeinde Heiligenhaus von der Stadt Velbert. Dampfmaschinen sorgten im Zeitalter der industriellen Revolution für eine Steigerung der Schlossproduktion, und die Einwohnerzahl stieg innerhalb weniger Jahre auf nahezu 6.000. Die Stadt begann sich auszudehnen. Die Zahl der Beschäftigten im Schlossgewerbe erreichte ungeahnte Höhen und auch die der Beschäftigten insgesamt nahm kontinuierlich zu, trotz wiederholter Konjunkturreinbrüche. Um 1910 wurde Velbert zum Zentrum der deutschen Schloss- und Beschlagindustrie.

Die Stadt erlebte die Ruhrbesetzung 1923 durch französische Soldaten und nach 1945 durch amerikanische und britische Truppen. Von großen Kriegszerstörungen blieb Velbert jedoch verschont. Metallherzeugung und -verarbeitung blieben für die Stadt bis in die 1970er-Jahre bestimmend, auch wenn die Zahl der Beschäftigten in diesem Wirtschaftszweig nun rückläufig war. Zu prägenden Themen in der städtischen Planung wurden der Anschluss an das überregionale Straßensystem, die Entlastung der Innenstadt durch Umgehungsstraßen und Fußgängerzone sowie die Kommunalreform.



Friedrichstraße in Velbert, 1907

1975 erfolgte der Zusammenschluss von Langenberg, Neviges und Velbert zu einer Stadt. Mit 95.997 Einwohnern hatte Velbert jetzt mehr Bürger als jemals zuvor. Der Status einer Großstadt schien in greifbare Nähe gerückt, bis die demographische Entwicklung zu einem unerwarteten Einwohnerrückgang führte. Anfang 2013 lebten nur noch 83.554 Menschen in Velbert.

Die Ausrichtung eines großen Teils der Firmen auf die Zulieferung für die Automobilindustrie und die damit verbundenen konjunkturellen Schwankungen zwangen spätestens seit den 1990er-Jahren zur Neuorientierung. Handel und Dienstleistung wurden verstärkt umworben.

Zwar arbeitete auch 2006 noch jeder zweite sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im verarbeitenden Gewerbe, mit nahezu 30 Prozent hatte sich der Dienstleistungssektor inzwischen jedoch unübersehbar dahinter etabliert. Knapp 15 Prozent fanden ein Auskommen in den Wirtschaftszweigen Handel und Verkehr.

Und auch in der kommunalen Politik veränderten sich die Schwerpunkte: Familienfreundlichkeit und altersgerechtes Wohnen wurden zu erklärten Zielen, auf die bei der Gestaltung Velberts zukünftig besonders geachtet werden sollten.

Christoph Schotten

Die Dienste der Johanniter sind vielseitig!



- Hausnotruf
- Fahrdienst
- Menüservice
- Erste-Hilfe-Ausbildung

Servicenummer:
02102 70070-0

www.johanniter.de/mettmann

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



„Die gepflegte Art zu wohnen“

**In Neviges,
Velbert und
Heiligenhaus**

Domizil
Wohnfühlen

- Pflegeberatung
- Ambulante Pflege
- Service-Wohnen für Senioren
- Kurzzeitpflege
- Stationäre Pflege
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften
- Wohnen für Menschen mit Demenz

Informieren Sie sich! Wir beraten Sie gern!

Domizil Wohnfühlen GmbH

Emil-Schniewind-Str. 13
42553 Velbert

Tel.: (0 20 53) 1 50

www.domizil-wohnhuehlen.de



ALLOHEIM
SENIOREN-RESIDENZ
„Haus Bergisch Land“

Kurzfristige Aufnahmen möglich!
Rufen Sie unseren 24 Std.
Bereitschaftsdienst an:
0 20 51 / 20 50

ALLOHEIM
SENIOREN-RESIDENZEN

- Kompetente Pflege und Betreuung über 24 Stunden
- Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege zur Entlastung pflegender Angehöriger
- Hilfe bei allen behördlichen Formalitäten
- Einzel- und Doppelzimmer mit Balkon
- Medizinische Versorgung durch Ihren Hausarzt
- Unterstützung bei Ihren Therapien
- Möglichkeit der Haustierhaltung
- Besondere Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz
- Cafeteria, Garten, Friseursalon
- Wechselnde Angebote des sozialen Dienstes, wie Ausflüge, Kegelnabende, Gymnastik, Kochgruppen, Dämmercafés, Nachtcafé, Bingonachmittage, Gesprächskreise, Geburtstagsfeiern, jahreszeitliche Feste, Basare, Konzerte, Messen und Gottesdienste uvm.



ALLOHEIM SENIOREN-RESIDENZ „Haus Bergisch Land“
Forststraße 21 · 42549 Velbert · Tel.: 0 20 51 / 20 50 · Fax: 0 20 51 / 2 46 44 · Mail: velbert@alloheim.de · www.alloheim.de

2. Wohnen im Alter

Um den Menschen auch im Alter selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen, sind in den vergangenen Jahren zahlreiche seniorengerechte Wohnungen mit und ohne Betreuungsangebot errichtet worden. Vorwiegend ist dieser Wohnraum in den Zentren vorzufinden. Allerdings sind auch Angebote in den Quartieren entstanden, um damit einen Verbleib im gewohnten Umfeld zu ermöglichen.

Ein noch kaum verbreitetes Angebot in der Form von sogenannten Gruppenwohnungen ist erst in geringem Umfang vorhanden. Damit wird ermöglicht, dass sich eine begrenzte Anzahl von Bewohnern zu einer Wohngemeinschaft zusammenschließt und sich gegenseitig unterstützt. Für den Fall, dass selbständiges Wohnen nicht mehr möglich ist, stehen in Velbert ausreichend Plätze in Seniorenheimen zur Verfügung. Die Seniorenheime werden von Verbänden und von privaten Trägern betrieben.

Service-Wohnen/Wohnen mit Service

In den letzten Jahren sind in Velbert vielfältige Angebote im Bereich des „Service-Wohnens“ entstanden. Der Grundgedanke dieser Wohnform besteht darin, eine möglichst selbstständige Lebensführung in der eigenen Wohnung mit professioneller Unterstützung und Absicherung durch Dienstleistungsangebote zu erhalten.

Damit wird versucht, den unterschiedlichen Bedürfnissen interessierter Älterer nach Selbstbestimmtheit, Selbstständigkeit, Geselligkeit/Gemeinschaft und Sicherheit entgegenzukommen.

Für viele Menschen kann dieses Angebot eine Alternative bieten, wenn sie sich mit der Frage beschäftigen, wie sie ihr Leben und Wohnen in der dritten Lebensphase gestalten wollen. Für Nordrhein-Westfalen wurde ein Qualitätssiegel „Betreutes Wohnen für ältere Menschen NRW“ entwickelt. Dieses soll in erster Linie eine Orientierungshilfe für Interessierte, Investoren und Planer sein. Mit diesem Siegel soll eine Qualitätssicherung dieser Wohnform erreicht werden.

Informationen zum „Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für ältere Menschen in Nordrhein-Westfalen“ erhalten Sie im Internet unter: www.seniorenwirt.de

Wohnungsvermittlung (Sozialwohnungen)

Bauen und Wohnen, Wohnen

Thomasstr. 1a/Gebäude B, 42551 Velbert

Frau Brächter

Tel. 02051/26-2448 · Fax 02051/26-132448

t.braechter@velbert.de



So viel Selbstständigkeit wie möglich in Velbert-Langenberg!

- 78 vollstationäre Pflegeplätze, 8 eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze
- Rehabilitative Aufbaupflege im Rahmen der Kurzzeitpflege
- öffentliches Café-Restaurant und vieles mehr ...

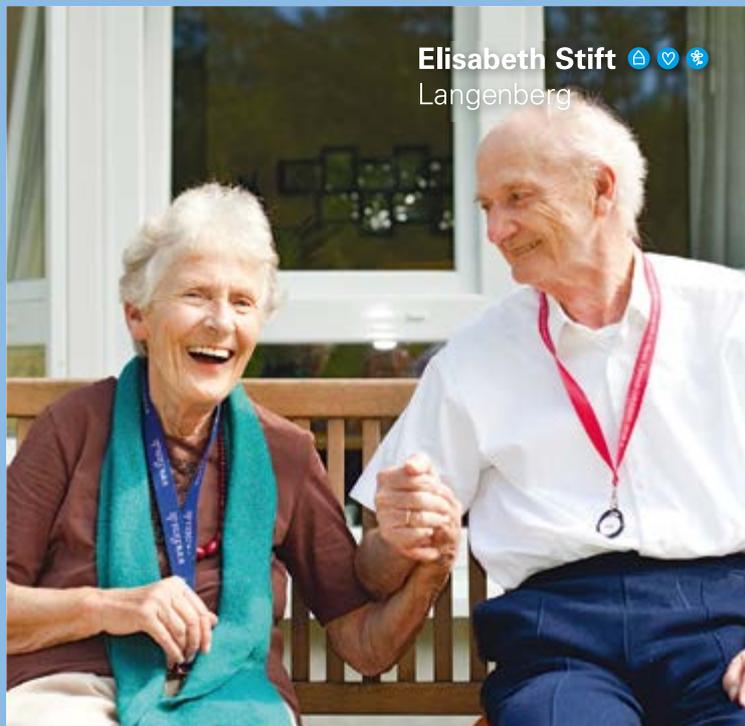
Senioren-Park carpe diem · Tel.: 02052/4094-1
Hauptstr. 25 · 42555 Velbert-Langenberg
langenberg@senioren-park.de

Café-Restaurant
VIER JAHRESZEITEN
... einfach lecker!

www.senioren-park.de

Elisabeth Stift   
Langenberg

Elisabeth Stift   
Langenberg



Später beginnt jetzt! Elisabeth-Stift Beratungsbüro

Seit Generationen begleiten wir pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige – doch unsere Angebote beginnen nicht erst bei einem Umzug in unser Haus.

Wir möchten, dass Sie so lange wie möglich zu Hause leben. In unserem Beratungsbüro beraten wir Sie und Ihre Familie individuell, vertraulich und kostenlos:
Hauptstraße 69, 42555 Velbert

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag	10.00 bis 12.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	16.00 bis 18.30 Uhr

Lernen Sie uns kennen

und fühlen Sie sich bei uns wie zu Hause.

Wir bieten Ihnen qualifizierte Pflege, soziale Kompetenz und kulturelle Angebote. Unsere 72 Einzel- und 8 Doppelzimmer verfügen über eigene komfortable Nasszellen und sind selbstverständlich behinderten-gerecht ausgebaut.

Auch Gäste sind herzlich willkommen! Nutzen Sie die Möglichkeit zur Tages- und Kurzzeitpflege. Wir freuen uns auf Sie.

Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt.

Information und Beratung zu Vollzeit-, Tages- und Kurzzeitpflege unter:

Elisabeth-Stift
Krankenhausstraße 19
42555 Velbert

Mechthild Apalups 02052-60 29-0
www.elisabeth-stift-langenberg.de

Voraussetzungen für den Bezug einer Seniorenwohnung

Bei der Seniorenwohnung handelt es sich um eine abgeschlossene Wohnung, die durch Lage, Grundriss und Ausstattung den besonderen Wohnbedürfnissen älterer Menschen entspricht.

In Velbert sind Seniorenwohnungen überwiegend als geförderter Wohnraum entstanden. Für den Bezug einer solchen Wohnung ist daher eine sogenannte Wohnberechtigungsbescheinigung erforderlich. Für die Erteilung gelten Einkommensgrenzen. Eine Wohnberechtigungsbescheinigung kann bei Abteilung Wohnen der Stadt Velbert beantragt werden.

Auskünfte hierzu erteilt:

Stadt Velbert – Abteilung Wohnen
 Thomasstr. 1a / Gebäude B, 42551 Velbert
 Frau Linge
 Tel. 02051/26-2467 · h.linge@velbert.de

Wohn- und Pflegeberatung

Nicht das Alter, sondern eine nicht altersgerechte Wohnung gefährden in sehr vielen Fällen die selbständige Lebensführung. Oft sind Wohnungsmängel und Sicherheitsrisiken die Ursache für den Umzug in ein Senioren- oder Pflegeheim. Das muss nicht sein! Mit der Wohnraumanpassung geben wir Ihnen die Möglichkeit, zu Hause zu wohnen und Ihre Selbstständigkeit zu bewahren. Wenden Sie sich an die:

Pflege- und Wohnberatung

Stadtverwaltung Velbert

Jugend, Familie und Soziales
 Friedrich-Ebert-Str. 192, 42549 Velbert

Koordination Pflege- und Wohnberatung

Jutta Hermeth, Zimmer B 109
 Tel. 02051/26-2269 · jutta.hermeth@velbert.de

Senioren-Arbeit in den Stadtteilen

Arbeiterwohlfahrt, Stadtteilbüro

Friedrich-Ebert-Str. 200, 42549 Velbert
 Tel. 02051/93140 (Zentrale)

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Niederberg

Kurze Str. 5, 42551 Velbert
 Tel. 02051/9522-0 (Zentrale)

- *Stadtteilbüro Neviges*
 Siebeneicker Str. 7, 42553 Velbert
 Tel. 02053/4253-0 (Zentrale)
- *Stadtteilbüro Langenberg*
 Hauptstr. 112, 42555 Velbert
 Tel. 02052/9245-0 (Zentrale)

Sozialdienst katholischer Frauen and Männer

Grünstr. 3, 42551 Velbert
 Tel. 02051/2889-110

- *Stadtteilbüro: Von-Humboldt-Str. 53,*
 42551 Velbert, Tel. 02051 /2889-316 (Zentrale)
- *Stadtteilbüro: Am Kostenberg 25,* 42549 Velbert
 Tel. 02051/2889-346 (Zentrale)

Pflege- und Wohnberatung

Zu Hause ist es am Schönsten

Viele ältere Menschen möchten so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben.

Die Wohnberatung hilft Ihnen:

- Ihren Alltag zu erleichtern
- Ihre Selbständigkeit zu erhalten
- Ihre Wohnung sicher zu gestalten

Die Beratung ist kostenlos.

Wir beraten Sie

- wie Ihre Wohnung sicherer wird,
- welche Hilfen für Sie sinnvoll sind,
- welche Finanzierungsmöglichkeiten Sie haben,
- ob Ihre Kranken- oder Pflegekasse beteiligt werden muss,
- welche Bescheinigungen besorgt werden müssen,
- was Sie sonst noch wissen möchten.

Unser Angebot richtet sich an alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Velbert und kann auf Wunsch persönlich zu Hause stattfinden.

Senioren- und Pflegeheime

Älteren Menschen, die pflegebedürftig sind, die Hilfen im Haushalt benötigen und bei denen auch ambulante Dienstleistungen nicht ausreichen, den Verbleib in der eigenen Wohnung sicherzustellen, stehen spezielle Einrichtungen zur Verfügung.

Eine Übersicht der in Velbert vorhandenen Senioren- und Pflegeheime finden Sie auf Seite 68.

Heimaufsicht des Kreises Mettmann

Alle Senioren- und Pflegeheime unterliegen der staatlichen Aufsicht, d. h. die Einrichtungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen, die der Heimträger erfüllen muss, eingehalten werden.

Die Heimaufsicht berät die Heimträger in verschiedensten Angelegenheiten, ist insbesondere aber auch Ansprechpartner für die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, ihre Angehörigen und rechtlichen Betreuer.

Wenn Sie entsprechende Probleme, Anregungen oder Beschwerden haben, wenden Sie sich (auch anonym) an:

Kreisverwaltung Mettmann – Heimaufsicht
Frank Albers
Düsseldorfer Straße 47, 40822 Mettmann
Tel. 02104/99-2136 · Fax 02104/99-845143

Mietrecht/ Mieterschutz

Die Regelungen des Mietrechts sollen Mieter vor ungerechtfertigten Kündigungen oder Mieterhöhungen bewahren.

Eine Kündigung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen, ansonsten ist sie unwirksam.

Weiterhin müssen bestehende Gründe für eine fristlose oder ordentliche Kündigung gegeben sein, z. B. nicht unerhebliche schuldhaftes Vertragsverletzungen des Mieters, Eigenbedarf des Vermieters, Zahlungsverzug mit mindestens zwei Mietraten.

Bei einer fristlosen Kündigung muss einer der Gründe in besonderem Maße vorliegen, um diese zu rechtfertigen.



Für den Einzug in eine öffentlich geförderte Wohnung benötigen Sie eine Wohnberechtigungsbescheinigung. Auskünfte hierzu erteilt Ihnen der Fachdienst Wohnungswesen, s. Seite 23.



www.pflege-schrage.de

**Ambulanter Pflegedienst
Andreas Schrage GmbH**

(Pflegedienst Trittman) • 42555 Velbert-Langenberg
☎ 02052 - 927 265 • Zu Hause bleibt's am schönsten.



**Ambulanter Fachpflegedienst
Psychiatriefachpflege
Kranken- und Altenpflege**

**Andreas Schrage GmbH
42105 Wuppertal
Tel.: (02 02) 9 80 70 83**



**Seniorenzentrum
Haus Meyberg**

*Wir heißen Sie
immer
herzlich
willkommen!*

Pannerstraße 3
42555 Velbert
Telefon: 0 20 52/88 60
www.awo-nr.de

Wir haben für Sie:

- komplett saniert
- alles neu möbliert
- viele schöne Einzelzimmer geschaffen
- 72 vollstationäre Plätze, 4 Kurzzeitpflegeplätze
- nun eine helle, moderne Einrichtung

Wir bieten Ihnen:

- Betreuung demenzerkrankter Bewohner
- den Miteinzug Ihres Haustieres
- großes Beschäftigungsangebot mit wöchentlichen Ausflügen
- Sturzprophylaxetraining

Sie sind neugierig geworden? Sie wünschen eine Beratung oder Hausbesichtigung? Kommen Sie zu uns!

**Gutschein
über 25 Euro**

Diesen Gutschein können Sie
gleich bei Ihrem nächsten Umzug*
bei uns einlösen!

Er ist nicht personengebunden, somit auch
auf weitere Personen übertragbar. Einfach
dem Vorarbeiter beim Umzug vorzeigen!

*Nur gültig bei Abruf von Umzugsleistungen.
Nicht einlösbar beim Kauf von Kartons o. ä.
Pro Auftrag ist nur die Anrechnung eines
Gutscheins möglich.



**Deutsche
Senioren - Umzüge
DSU**

Siemensstraße 50 · 42551 Velbert
Tel. 0 20 51/93 23 03 · Fax 0 20 51/93 23 00
kontakt-velbert@deutsche-senioren-umzuege.de
www.deutsche-senioren-umzuege.de

**Ihr DSU-Partner
für den Raum:**

**Velbert · Heiligenhaus
Ratingen · Mettmann
Wülfrath · Wuppertal
Sprockhövel**

*Lebenserfahrung
braucht einen
besonderen Umgang*

Mieterschutz

Sie haben Fragen zum Mieterschutz und wollen wissen, welche Rechtsnormen des Mietrechts Ihnen Mieterschutz gewähren?

Hier erhalten Sie Antworten zum Mietvertrag, Kündigung des Mietvertrages, Kündigungsfristen, Mietspiegel, Hausordnung, Eigenbedarfskündigung, Kaution und Miethöhen.

Unsere Anwälte des Fachbereichs Mietrecht beraten Sie sofort und verständlich zu allen Ihren konkreten Fragen rund ums Thema Mieterschutz.



Deutscher Mieterbund

Mieterverein Velbert e.V.

Friedrich-Ebert-Str. 62-64, 42549 Velbert

Tel. 02051/252423

MietervereinVelbert@t-online.de

www.mieterverein-velbert.de

Mieterverein Neviges, Tönisheide und Umgebung e.V.

Wilhelmstr. 18, 42553 Velbert

Sprechstunden mittwochs ab 17 Uhr

Terminabsprache Tel. 02053/998323

Umzug

Wenn Sie umziehen, melden Sie sich beim Servicebüro des Bürgeramtes der Stadt Velbert ab und beim Bürgeramt Ihres neuen Wohnortes wieder an. Ziehen Sie allerdings innerhalb von Velbert in eine andere Wohnung oder in ein Seniorenheim melden Sie sich einfach beim hiesigen Servicebüro um. Dort erhalten Sie auch alle notwendigen Formulare.

Denken Sie daran, Strom, Gas, Wasser, Telefon, Radio, Fernsehen oder Zeitungsabonnements ab- oder umzumelden. Vergessen Sie auch bitte nicht, Ihre Anschriftenänderung der Rentenstelle, Krankenkasse, Bank oder Sparkasse sowie Ihren Verwandten und Bekannten bekannt zu geben.

Am liebsten erinnere ich mich an die Zukunft.

(Salvador Dalí, span. Künstler)

3. Bildung, Freizeit, Erholung, Kultur und Sport

Information und Beratung

Rat, Auskunft und Hilfe erhalten Sie bei der Stadt Velbert und den Wohlfahrtsverbänden.

Beratung ausländischer Bürgerinnen und Bürger

Für ausländische Bürger gibt es spezielle Sozialdienste. Der Sozialdienst Kath. Männer e. V. (SKM) und die Diakonie Kreis-Mettmann e. V. bieten mit ihren Fachdiensten für Integration kompetente Beratung für ausländische und deutsche Seniorinnen und Senioren an.

Fachdienst für Integration

Integration, BürgerDienste, Hilfen für Flüchtlinge und Wohnungslose
Thomasstr. 1, 42551 Velbert
Frau Helena Lats
Tel. 02051/26-2417
helena.latz@velbert.de

Treffpunkte und Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren

Natürlich gibt es in Velbert auch eine Reihe von Begegnungsstätten, in denen Sie mit anderen Meinungen austauschen oder einfach einen gemütlichen Schwatz bei einer Tasse Kaffee halten können. Die Anschriften lauten:

Seniorentreffs in Velbert-Mitte

Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Velbert e.V.

Wordenbecker Weg 51/56, 42549 Velbert
Tel. 02051/60 84-234
seniorenzentrum@drk-velbert.de
www.drk-velbert.de/senioren

Ev. Kirchengemeinde Velbert-Dalbecksbaum Begegnungszentrum Kostenberg

Leiterin: Frau Renate Neubert-Hoffmann
Am Hardenberger Hof 24-26, 42549 Velbert
Tel. 02051/62400 oder 67010
bzk.velbert@web.de

Generationentreff der AWO, Ortsverein Velbert

im Ernst-Reuter-Haus
Friedrich-Ebert-Str. 200, 42549 Velbert
Tel. 02051/4428



Fachwerkhaus in Langenberg

Seniorentreffs in Langenberg

**Begegnungs- und Servicezentrum
Ev. Kirchengemeinde Langenberg**
Leiterin: Frau Cornelia Kleine-Kleffmann
Klippe 2, 42555 Velbert
Tel. 02052/2734
klippe2@kirchengemeinde-langenberg.de

Kath. Pfarrgemeinde St. Michael
Froweinplatz 4, 42555 Velbert
Tel. 02052/6602

Seniorentreff der Arbeiterwohlfahrt
Velbert-Langenberg, Ortsverein Langenberg
Vogteier Str. 6, 42555 Velbert
Tel. 0176/53576483
langenberg@awo-velbert.de

Seniorentreffs in Neviges

Seniorentreff der Arbeiterwohlfahrt
(Ortsverein Neviges)
Wilhelmstr. 18, 42553 Velbert
Tel. 02053/73 12

Glockentreff
Tönisheider Str. 8, 42553 Velbert
Tel. 02053/53 41
glockentreff@t-online.de
Träger: Kath. Kirchengemeindeverband Hardenberg

Ökumenische Seniorenstube Tönisheide
Antoniusstraße 11, 42553 Velbert



Bildung, Kultur und Sport

Bildung

Ist der Ruhestand erreicht, hat man viel Zeit – Freizeit, die man möglichst sinnvoll nutzen möchte. Die Freien Wohlfahrtsverbände und teilweise auch die Kirchengemeinden bieten im Rahmen von Erholungs- und Freizeitprogrammen Seniorenfreizeiten in verschiedenen Gebieten Deutschlands an. Anschriften und Telefonnummern für Anfragen entnehmen Sie Kapitel 10.

Die Volkshochschule (VHS) bietet ein umfangreiches Programm, das auch auf Seniorinnen und Senioren zugeschnitten ist.



Wenn Sie Näheres darüber erfahren möchten, dann schauen Sie doch einmal die neuen Programme an, die jeweils Anfang Januar und Anfang September erscheinen oder wenden

Sie sich einfach an die Mitarbeiter/innen der VHS, die Ihnen auch gern weitere Informationen geben.

VHS-Zweckverband Velbert /Heiligenhaus
Nedderstr. 50, 425349 Velbert
Kontaktpersonen:
Svenja Jäntsich, jaentsch@vhs-vh.de
Alessandro Vinci, vinci@vhs-vh.de
Tel. 02051/9496-11

KVBV



Große Gefühle

Wir gehen
ins Theater



Sprechende Körper



Ein Hörgenuss

in Velbert!



Spannung pur



Einfach komisch

Info/Programm
Tel.: 02053/912-272
Theater@velbert.de



Nicht nur für Erwachsene

Deutsches Schloss- und Beschlägemuseum

Türen, Truhen, Trickverschlüsse

Bereits seit Jahrtausenden erfinden Menschen immer raffiniertere Verschlüsse, um sich und ihr Eigentum zu schützen.



Das Deutsche Schloss- und Beschlägemuseum lädt Sie zu einer spannenden Entdeckungsreise durch 4000 Jahre Erfindergeist im Dienste der Sicherheit ein. Dabei können Sie selbst Hand anlegen.

Entschlüsseln Sie das Geheimnis des Pharaos und versuchen Sie, das ägyptische Stoßriegelschloss zu entriegeln. Auch die Kriegskassetten und Tresore geben Rätsel auf. Kostbare Kästchen aus Eisen, Silber und Elfenbein zeigen die Kunstfertigkeit der Meisterhandwerker vergangener Generationen.

In der Wönnemannschen Schmiede kann man sehen, wie hart der Arbeitsalltag der alten Velberter Schlossschmiede war.

Deutsches Schloss- und Beschlägemuseum

im Forum Niederberg

Oststr.20, 42551 Velbert

Tel. 02051/26-2285 · Fax 02051/26-2297

museum@velbert.de

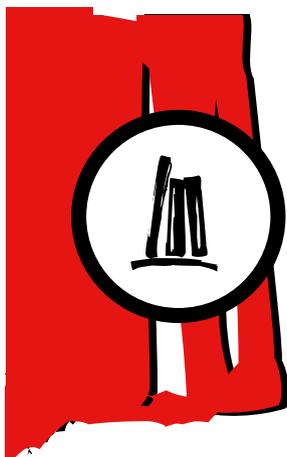
Öffnungszeiten:

Di. – Fr.	09.00 – 16.00 Uhr
Sa.	vorübergehend geschlossen
So.	12.00 – 18.00 Uhr

Eintrittspreise:

Erwachsene	3,00 €
Ermäßigt <i>Studenten, Schwerbehinderte</i>	1,00 €
Kinder <i>(6–16 Jahre)</i>	1,00 €
Gruppen <i>ab 12 Personen, pro Person</i>	2,00 €
Ermäßigt <i>Kinder, Studenten, Schwerbehinderte</i>	0,50 €

Führungen nach Vereinbarung



STADTBÜCHEREI VELBERT

DREI STANDORTE

in zentraler Lage. Die Stadtbücherei Velbert ist in Mitte, Neviges und Langenberg gut und barrierefrei zu erreichen. Wir laden Sie herzlich ein, vor Ort die Angebote und Räumlichkeiten der Stadtbücherei sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennenzulernen!

AUSKUNFT UND BERATUNG

gibt es auch ohne Bibliotheksausweis kostenlos. Ob es sich um eine Recherche nach speziellen Informationen oder um eine Empfehlung für einen neuen Roman handelt, das Personal der Stadtbücherei Velbert hilft bei allen Fragen gerne weiter.

Die **BENUTZUNGSGEBÜHR** beträgt 18,-Euro für 12 Monate (ermäßigt 9,-Euro). Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten 50% Ermäßigung. Alle Dienstleistungen sind inklusive (auch die BIBNET-Onleihe, Inter-

netnutzung vor Ort, DVD-, Hörbuch- oder Bestseller-Ausleihe).

Mehr als **100.000 MEDIEN** werden angeboten:

- Sach- und Fachbücher / Romane
- Tageszeitungen und Zeitschriften
- Hörbücher und Musik-CDs
- Sprachkurse / Lernsoftware
- Spielfilm-DVDs / Sach-DVDs
- Gesellschaftsspiele
- PC-Spiele
- Kindermedien

Den kompletten Katalog finden Sie unter www.bibnet.de/velbert

An **PCS MIT INTERNETZUGANG** und Office-Software könne Sie vor Ort arbeiten und recherchieren. Bei Fragen oder Problemen ist das Personal der Stadtbücherei gerne behilflich.

Die **BIBNET-ONLEIHE** unter www.bibnet.de/onleihe ermöglicht es, die Bibliothek gänzlich von zu Hause aus zu nutzen. Mehr als 20.000 elektronischen Bücher, Hörbücher, Videos und Musik stehen dort zum Herunterladen zur Verfügung. Nach dem automatischen Ablauf der Leihfrist können die Dateien nicht mehr geöffnet werden, Mahngebühren entstehen deshalb nicht. Viele der Titel kann man nicht nur am PC nutzen, sondern auch auf ein mobiles Gerät wie einen MP3-Stick oder E-Book-Reader kopieren.

Zu **VERANSTALTUNGEN** laden wir in loser Abfolge ein.

Oder aber Sie werden selber aktiv:

Unsere **VORLESEPATEN** unterstützen mit Vorlesaktionen die Arbeit der Stadtbücherei.

Auch ein Besuch mit den Enkelkindern lohnt sich:



Die **KINDERBIBLIOTHEKEN** halten eine große Auswahl an Bilderbüchern, Kinderbüchern, CDs, DVDs, Lernsoftware und Schülerhilfen bereit.

Mehr Informationen über das Angebot und die Arbeit der Stadtbücherei Velbert finden Sie unter www.stadtbuecherei-velbert.de

Über einen persönlichen Besuch in einer unserer drei Einrichtungen würden wir uns sehr freuen!

ZENTRALBIBLIOTHEK

Velbert-Mitte

Oststraße 20, 42551 Velbert
Telefon 02051 / 26 - 22 81

Öffnungszeiten

Mo + Di	10 – 18 Uhr
Do + Fr	10 – 18 Uhr
Sa	10 – 13 Uhr

STADTTEILBIBLIOTHEK

Velbert-Langenberg

Donnerstraße 13, 42555 Velbert
Telefon 02052 / 912 - 239

Öffnungszeiten

Di	10 – 18 Uhr
Fr	9 – 18 Uhr
Sa	10 – 13 Uhr

STADTTEILBIBLIOTHEK

Velbert-Nevigés

Elberfelder Straße 60, 42553 Velbert
Telefon 02053 / 912 - 214

Öffnungszeiten

Mo	10 – 18 Uhr
Do	9 – 18 Uhr
Sa	10 – 13 Uhr



Sport und Musik für Seniorinnen und Senioren

Mit viel Bewegung, Spiel und Sport halten sich Seniorinnen und Senioren fit bis ins hohe Alter. Nutzen auch Sie dieses Angebot jeden Tag aufs Neue!!

Wo? Viele Sportvereine bieten Bewegung, Spiel für Ältere. Dabei wird unterschieden, ob Sie Einsteiger/ Einsteigerin sind, ob Sie Ihr Leben lang Sport ausgeübt haben oder ob Sie aus dem Leistungssport kommen. Für jede und jeden ist etwas dabei.

Wie oft? Der Lohn des ständigen Übens ist nicht nur körperliche wie geistige sportliche Leistungsfähigkeit sondern auch die Erhöhung der Kondition und Koordination. Und ganz am Rande können Sie die Förderung des Wohlbefindens und Selbstwertgefühls erleben. Gehen Sie bewusst mit Ihrer Lebenskraft um. Früheres Sporttreiben reicht einfach nicht mehr aus, um Beweg-

lichkeit, Kraft, Ausdauer und Schnelligkeit ein Leben lang gepachtet zu haben. Wenden Sie sich an Ihren Mediziner. Er wird Ihnen sagen, ob und was Sie beim Sporttreiben einbeziehen sollten.

Was ist zu beachten? Die Angebote der Sportvereine sind weit gefächert und reichen von Gymnastik bis zum Tanzen, vom Wandern bis zum Laufen. Genauso wichtig wie die sportliche Betätigung ist das Knüpfen von Kontakten zu konformen Mitsportlern wie auch zu jüngeren und älteren Menschen. Der Charakter der Angebote für ältere Menschen hat sich grundlegend geändert. Betreuung und Versorgung wurden längst ersetzt durch vielfältige und verfeinerte Angebote.

Die Palette reicht von Prävention und Rehabilitation bis hin zum Trainieren für das Sportabzeichen. Aber auch der Wettkampfsport für Ältere ist ein Thema in den Sportvereinen.

Für jede Fitness und Kondition ist etwas dabei. Damit Sie es richtig machen, gehen Sie zu Ihrem Sportverein, lassen sich beraten und probieren Sie die eine oder andere Gruppe einfach aus. Vor allem die Volkshochschule der Stadt Velbert, die Familienbildungsstätte, der Kneipp-Verein, die Velberter Turnvereine, der SC Velbert, der Sauerländer Gebirgsverein, aber auch die Kirchengemeinden und Wohlfahrtsverbände bieten sportliche Betätigung für ältere Menschen an:

Allgemeiner Sportverein Tönisheide 1885/1904 e.V.
Geschäftsstelle
Günther-Kratz-Weg 5, 42553 Velbert
Tel. 02053/8 04 04 · Fax 02053/83 96 62
ASVToenisheide@info.de

Seniorenport Nevigeser Turnverein 1862 e.V.

Im Koven 4, 42553 Velbert
Tel. 02053/31 00 · Fax 02053/31 00

Velberter Sportgemeinschaft e. V.

1. Vorsitzender Holger Kocherscheidt
Tel. 02053/48365 · Mobil 0171/3095737
Geschäftsstelle
Tel./Fax 02051/252339
info@velberter-sg.de

Männer-Turnverein Langenberg 1882 e.V.

1. Vors. Markus Thelen · Tel. 02052/82141
Geschäftsstelle
Tel. 02052/82595
(Sprechzeiten Di. 18.30 – 19.30 Uhr)
info@mtv-langenberg.de

Forum Niederberg

Das Forum Niederberg Velbert bietet ausgezeichnete Tagungs- und Veranstaltungsmöglichkeiten in reizvoller Lage zwischen dem Bergischen Land, dem Ruhrgebiet und dem Rheinland. Ob in kleinem oder großem Rahmen, es hat die idealen Voraussetzungen für jeden Anlass im kulturellen, geschäftlichen oder privaten Bereich. Die unterschiedlich groß dimensio-



Theatersaal

nierten Konferenz-, Tagungs- und Präsentationsräume ermöglichen die reibungslose Durchführung sämtlicher Veranstaltungsformen. Mit moderner Licht- und Tontechnik ausgestattet entspricht das Forum Niederberg Velbert dem Top-Standard eines professionellen Veranstaltungsortes.

Der Theatersaal mit großer Bühne ist mit seinen aufsteigenden Sesselreihen nicht nur eine Spielstätte für Sprach- und Musiktheater sondern auch ideal als Vortragsraum und für Präsentationen geeignet. Ob Büffet oder klassische Tafel – die im Haus vorhandene Gastronomie stellt auch bei größeren Veranstaltungen ihre Kompetenz unter Beweis. Neben der Hauptstelle der städtischen Bücherei ist hier das Schloss- und Beschlägemuseum zu Hause.

**Kultur- und Veranstaltungs-GmbH Velbert
Forum Niederberg**

Oststr. 20, 42551 Velbert
Tel. 02051/9504-0 · Fax 02051/9504-15
andrea.thom@velbert.de · www.kvv-velbert.de



- Essen auf Rädern
- Generationentreff
- soziales Engagement

Über 1 Million ausgelieferte Essen!
„Essen auf Rädern“ wird auch Sie überzeugen!

Wir verbinden Vergangenheit, Gegenwart
und Zukunft ...

Wir sind initiativ!
Seit über 60 Jahren mit dem Herzen dabei!

**AWO OV-Velbert, Ernst-Reuter-Haus,
Friedrich-Ebert-Str. 200, 42549 Velbert,
02051/4428, www.awo-velbert.de**

www.ancos-verlag.de

ancos

*Ich bedanke mich für
die nette Zusammenarbeit*



Rica Richter



Für mich gekocht.
Für mich gebracht.
Von **apetito**

**Lassen Sie sich Ihr Mittagessen
direkt ins Haus bringen!**

- Leckere Mittagsgerichte, Desserts und Kuchen
- Schon ab 4,99 €
- Aus erntefrischen Zutaten
- Lieferservice an
365 Tagen im Jahr

**PROBIER-
ANGEBOT**

Jetzt bestellen und
selbst überzeugen!

Rufen Sie uns an! 0 20 53 - 4 93 40 50
www.landhaus-kueche.de

4. Soziale Dienste/ambulante Pflegedienste

Sollten Sie aufgrund von Krankheit oder fortgeschrittenem Alter Hilfen im Haushalt, beim Einkaufen usw. benötigen, wenden Sie sich vertrauensvoll an die Sozialen Dienste von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und privaten Pflegediensten.

→ Adressen siehe Kapitel 10, Seite 65

Hausnotruf – Zur Sicherheit!

Zu Hause in vertrauter Umgebung leben, den Alltag meistern und das gute Gefühl haben, dass im Falle eines Falles schnelle Hilfe kommt. Ein Knopfdruck und man wird mit Menschen verbunden, die für einen da sind und einem helfen. Ein Hausnotrufgerät bietet die Sicherheit, allein in den eigenen vier Wänden wohnen zu können, ohne allein gelassen zu sein. Sie können sich so die Gewissheit schneller Hilfe sichern und gleichzeitig die Vertrautheit der eigenen Wohnung bewahren. Oftmals kann die Installation eines Hausnotrufgerätes den vorzeitigen Umzug in ein Seniorenheim vermeiden. Eine Hausnotruf-Anlage lässt sich in jeder Wohnung schnell und ohne Aufwand einrichten. Umbaumaßnahmen sind im Regelfall nicht notwendig. Die meisten Hausnotrufgeräte benötigen lediglich einen herkömmlichen analogen Telefonanschluss sowie einen Stromanschluss (230 Volt).

Wie funktioniert ein Hausnotrufgerät?

Nach dem Pflegeversicherungsgesetz besteht die Möglichkeit, dass die Pflegeversicherung die Kosten für die Bereitstellung eines Hausnotrufgerätes sowie die monatlichen Gebühren des Basis-Pakets übernimmt. Die Voraussetzung für eine Kostenübernahme muss im Einzelnen geklärt werden.

Der Johanniter-Hausnotruf: Hilfe auf Knopfdruck!

1. Alarm auslösen
2. Notruf senden
3. Problem erkennen
4. Hilfe schicken
5. Patient versorgen

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Kreisverband Mettmann
Kölner Strafle 16, 40885 Ratingen
Tel. 02102/70070-80
hausnotruf.mettmann@johanniter.de
www.johanniter.de/mettmann

Rehabilitationshilfen

Dieses sind kleine technische Hilfen, die im Haushalt und bei den alltäglichen Verrichtungen eingesetzt werden können. Außerdem gibt es orthopädische Hilfsmittel für Personen, die durch Krankheit, Unfall oder Alter in ihrer körperlichen Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind. Hilfen werden für alle Wohnbereiche angeboten, wie z. B. Toilettenstützgestelle, Sicherheitsgriffe und Gehhilfen. Für die alltäglichen Verrichtungen gibt es Hilfen bei der Körperpflege, beim An- und Auskleiden, beim Essen und Trinken und bei der Zubereitung von Mahlzeiten.

Nähere Auskünfte über Reha-Hilfen geben Ihnen Ihre Krankenkasse, alle Pflegedienste sowie die Sanitätshäuser.

Fahr- und Begleitdienste

Die Aufgabe der Fahr- und Begleitdienste ist es, alten Menschen, insbesondere Behinderten, die Erledigung ihrer Besorgungen außerhalb des Hauses und die Teilnahme an Veranstaltungen zu ermöglichen. Sie kommen vor allem dann in Betracht, wenn öffentliche Verkehrsmittel nicht genügend vorhanden sind oder aufgrund

der Behinderung oder des Alters die Benutzung nicht mehr möglich ist. Bei Arztbesuchen können Kosten von der jeweiligen Krankenkasse übernommen werden. Bei einer Schwerstbehinderung besteht die Möglichkeit, auf Antrag Freifahrten zu erhalten. Hierzu benötigen Sie spezielle Voraussetzungen im Rahmen des Schwerbehindertenausweises. Erkundigen Sie sich bitte bei der

Kreisverwaltung Mettmann – Der Landrat
Postfach, 40806 Mettmann
Tel. 02104/99-0 · Fax 02104/99-4444

Die Fahr- und Begleitdienste werden in Velbert von den Pflegediensten angeboten (s. Kapitel 10).

Ambulante Pflegedienste

Wenn Sie pflegebedürftig sind oder werden, können Sie auf die Hilfe der ambulanten Pflegedienste zurückgreifen. Diese stellen Ihnen eine große Auswahl an Leistungen zur Verfügung.

Sie umfassen u.a.:

- ambulante Pflege und Hilfe für kranke und pflegebedürftige Menschen
- Grundpflege (Hilfe beim An- und Ausziehen und Waschen, Betten und Lagern, Pflege und Reinigung von Zahnprothesen, Fuß- und Nagelpflege, Zubereitung von Mahlzeiten, Hilfe beim Essen)
- Behandlungspflege (Wechseln von Verbänden, Wundbehandlung u. a. medizinische Maßnahmen, sofern sie vom Arzt auf die Pflegekräfte übertragen wurden)
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Pflege und Begleitung Sterbender
- Bereitschaftsdienst bei Tag und Nacht

Näheres s. unter Adressen und Rufnummern, Seite 67.

Begleitung Schwerstkranker

Hospizverein Niederberg e.V.

Die Mitglieder des eingetragenen gemeinnützigen Vereins „Hospizverein Niederberg e.V.“ fühlen sich dem christlichen Grundgedanken der weltweiten Hospiz-Idee verbunden und verpflichtet. Sie wollen dazu beitragen, dass Schwerstkranke und Sterbende auch im letzten Abschnitt ihres Lebens ihre menschliche Würde bewahren können. Der Verein hat sich als besondere Aufgabe zum Ziel gesetzt, möglichst vielen Kranken ihren Wunsch durchführbar zu machen, dass sie zu Hause oder wenigstens in einer ruhigen Atmosphäre der Betreuung den letzten Lebensabschnitt verbringen können und dass sie in diesem Zeitraum nicht allein sind.

Informationen erteilt der

Hospizverein Niederberg e.V.

Büro: Poststraße 193, 42549 Velbert
Tel. 02051/207941 · Fax 02051/603909
info@hospiz-velbert.de · www.hospiz-velbert.de

Sprechstunden:

Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Offene Abende: Poststraße 193, 42549 Velbert
(in den Räumen des Hospizvereins)
an jedem 2. Donnerstag im Monat ab 18.30 Uhr

Trauercafé am 1. und 3. Sonntag im Monat von
15.00 – 17.00 Uhr

Die Hospizidee – Ursprung

Bei dem Begriff „Hospiz“ denken viele von uns an Hospize, die im Mittelalter als Herberge für Pilger entstanden und neben Übernachtungsmöglichkeiten auch Hilfe für Kranke anboten. Das Wort „Hospiz“ geht auf das lateinische hospitium = Gastfreundschaft, Herberge zurück. Aus diesem Wortstamm entwickelte sich auch das Wort Hospital.

SAPV Niederberg

Die SAPV Niederberg hat die regionale Palliativversorgung etabliert. Angefangen bei den ambulanten Hospizdiensten, über die niedergelassenen Palliativmediziner im Raum Mettmann-Nord bis hin zu den stationären Hospize in Erkath und Wuppertal-Niederberg haben wir den Bogen an fachlicher Präsenz ganz bewusst weit gespannt. Bei Bedarf wird eine telefonische Beratung durchgeführt oder der sofortige Besuch einer spezialisierten Pflegekraft und/oder eines Palliativarztes veranlasst. Alle Leistungen einschließlich der Verwaltung der Patientendokumente, den Teambesprechungen und Supervisionssitzungen unterliegen den Richtlinien des Qualitätsmanagements. Wir arbeiten mit Teampartnerschaften aus Palliativärzten, spezialisierten Pflegediensten, ambulanten Hospizdiensten, Apothekern, Palliativstationen in Kliniken oder Sozialarbeitern. Die SAPV-Ärzte und -Ärztinnen sowie die Pflegekräfte sind ausgebildete Spezialisten in der Palliativmedizin.

Anspruch auf SAPV haben Versicherte ab 18 Jahren, die in der Region Nordrhein wohnhaft sind, an einer unheilbaren, wie fortgeschrittenen Krankheit leiden und nur noch begrenzte Zeit zu leben haben. Zudem müssen

sie eine besonders aufwendige Versorgung benötigen. Ziel ist es, ihnen eine vertraute häusliche Umgebung zu ermöglichen. Die Leistungen der SAPV sind für Patienten kostenlos. Im Gegenteil zu vielen Regelungen im Gesundheitswesen entsteht für den Patienten kein finanzieller Mehraufwand, wenn der Hausarzt eine Verordnung über die SAPV ausstellt. Dieses ist durch den Gesetzgeber im SGB V § 132d geregelt.

SAPV Niederberg

Friedrichstr. 109, 42551 Velbert

Tel. 02051/80153-0 · Fax 02051/80153-10

info@sapv-niederberg.de

Bürozeiten:

Montag – Donnerstag 08.30 – 15.00 Uhr

Freitag 08.30 – 14.00 Uhr

Vorsorgende Verfügungen für Unfall, Krankheit und Alter

Unfälle, Krankheit oder Alter können dazu führen, dass eine erwachsene Person wichtige Angelegenheiten nicht mehr regeln kann. Ehepartner, Kinder nahe Verwandte können in einer solchen Situation nicht automatisch für Sie handeln oder Sie rechtlich vertreten. Entgegen einer weit verbreiteten Meinung gibt es nämlich kein gesetzliches Vertretungsrecht von Eheleuten untereinander oder von Kindern gegenüber ihren Eltern.

Damit Ihre Interessen im Falle des Falles gewahrt bleiben und Ihre Angelegenheiten geregelt werden können, sieht das Recht verschiedene Möglichkeiten vor.



Haus Lörick e.V.
Wohnstift **Haus Königshof**

Haus Königshof

liegt im Zentrum der Kreisstadt Mettmann in unmittelbarer Nähe zum grünen Neandertal mit seinen schönen Spazierwegen.

Eigenständiges Wohnen

Haus Königshof bietet 1- und 2-Raum-Wohnungen mit Loggia, die Sie individuell mit Ihren Möbeln einrichten. Der Pensionspreis beinhaltet u. a. das tägliche Mittagessen (drei Menüs zur Auswahl), das in der hauseigenen Küche frisch zubereitet wird.

Unabhängig sein

Im Hause befindliche Serviceleistungen wie Frisör, Sparkassen- und Lebensmittelservice und unser hauseigenes Café ersparen Ihnen beschwerliche Wege. Öffentliche Verkehrsanbindungen befinden sich direkt vor der Haustür.

Senioren ein aktives Leben in Sicherheit zu ermöglichen, ist seit über 35 Jahren unser Ziel.

Am Königshof 1-3

40822 Mettmann

Tel. (0 21 04) 7 72-1

Fax (0 21 04) 7 72-318

wohnstift@haus-koenigshof.de

www.haus-koenigshof.de



Aktiv leben

Konzerte, Filmvorträge, Lesungen, Ausflüge und eine Vielzahl von Kursen bereichern Ihren Tagesablauf.

Umsorgt sein

Jede Wohnung ist mit der Notrufanlage verbunden. Im Krankheitsfall oder bei Pflegebedürftigkeit sichern qualifizierte fürsorgliche Pflegekräfte eine umfassende Pflege und Betreuung in Ihrer eigenen Wohnung oder bei Bedarf im Pflegebereich.

„Gestern war ich zum ersten Mal seit drei Jahren wieder mit meinen Freundinnen in unserem Lieblingscafé.“

Edeltraut Meyer, 65

pflegt ihren Mann seit seinem Schlaganfall. Seit kurzem erhält sie unsere professionelle Unterstützung.

Unsere Angebote: Pflegeberatung, Pflege zu Hause, medizinische Hilfen, Entlastung Angehöriger, Pflegekurse, Wohngemeinschaften für Demenzzranke, Betreuung und Begleitung, Essen auf Rädern, Haushaltshilfen

Gerne informieren wir Sie unter 02051 - 95 22 22



PFLEGE ZU HAUSE
DIAKONIESTATION
NIEDERBERG gGmbH

Pflege zu Hause heißt Zeit zum Leben.
www.pflege-zu-hause-in-niederberg.de



Foto: www.luweschnkel.de

Betreuungsstelle

Stadt Velbert – Jugend, Familie und Soziales –
Friedrichstr. 79, 42551 Velbert
Ansprechpartner/innen:
Herr Papke, Tel. 02051/26-2586
Frau Wessel, Tel. 02051/26-2328

Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht dient dazu, eine Person Ihres Vertrauens für den Fall zu bevollmächtigen, dass Sie nicht mehr in der Lage sind, bestimmte Angelegenheiten selbst zu regeln. Das kann z.B. die Erledigung von Bank- oder Versicherungsgeschäften sein oder der Abschluss eines Heimvertrags. Haben Sie keine Vorsorgevollmacht erteilt und können Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst erledigen, folgt grundsätzlich ein gerichtliches Betreuungsverfahren. Eine ordnungsgemäß erstellte Vorsorgevollmacht kann deshalb in vielen Fällen die Einleitung eines Betreuungsverfahrens verhindern.

Rechtliche Betreuung

Bei Bedarf kann vom Gericht für eine erwachsene Person, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr regeln kann, ein Betreuer bestellt werden. Vorzugsweise ist dies ein ehrenamtlicher Betreuer. Steht ein solcher nicht zur Verfügung, bestellt das Gericht einen Berufsbetreuer. Dieser kann in genau bestimmten Bereichen, den sog. Aufgabenkreisen, für die betroffene Person handeln. Aufgabenkreise sind z. B. Wohnungs- und Vermögensangelegenheiten oder die Gesundheitsvorsorge. Dabei sind die Wünsche der betroffenen Person zu beachten, solange dies auch Ihrem Wohl entspricht.

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung können Sie formlos im Voraus festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen medizinisch behandelt werden möchten, wenn Ihnen dies nicht selbstverantwortlich möglich ist. Hier können Sie insbesondere festhalten, ob Sie unter bestimmten Umständen lebensverlängernde Maßnahmen zustimmen oder diese ablehnen. Eine Patientenverfügung muss schriftlich abgefasst und eigenhändig unterschrieben sein.

Wichtig ist, dass zwischen der Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung streng zu unterscheiden ist. Während die Vorsorgevollmacht regelt, wer Sie im Falle des Falles rechtlich vertreten kann, betrifft die Patientenverfügung ausschließlich die Frage, welche medizinischen Maßnahmen Sie für den Fall wünschen, dass Sie diesen Wunsch nicht mehr selbst äußern können.

Die notarielle Beurkundung einer vorsorgenden Verfügung ist nicht allgemein vorgeschrieben. Soll die von Ihnen bevollmächtigte Person Haus- und Grundstücksgeschäfte oder Verfügungen über das gesamte Vermögen treffen können, muss die Vorsorgevollmacht notariell beurkundet werden. Ferner ist eine notarielle Beurkundung dann sinnvoll, wenn Sie ein Handelsgewerbe betreiben oder Gesellschafter einer Personen- oder Kapitalgesellschaft sind. Banken erkennen eine Vorsorgevollmacht i. d. R. nur dann an, wenn Ihre Unterschrift bankintern bestätigt oder notariell beglaubigt wurde. Viele Banken akzeptieren nur solche Vollmachten, die unter Verwendung der bankeigenen Vollmachtenformulare erstellt wurden. Dies sollten Sie vorab mit Ihrer Bank klären.

Bezogen auf die Rechtsverbindlichkeit von Patientenverfügungen werden in näherer Zukunft gesetzliche Richtlinien erwartet, die Sie in der Presse aufmerksam verfolgen und Ihre persönlichen Verfügungen entsprechend anpassen sollten.

Weitere Informationen zum **Betreuungsrecht** sowie Hilfestellungen für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte erhalten Sie auf der Internetseite des Justizministeriums NRW (www.betreuung.nrw.de)

Eine **Vorsorgevollmacht** können Sie bei der Bundesnotarkammer gegen eine geringe Gebühr registrieren lassen. Dann ist gewährleistet, dass die Vorsorgevollmacht später berücksichtigt wird. Nähere Informationen finden Sie auf der Internet-Seite des Zentralen Vorsorgeregisters

Bundesnotarkammer
Zentrales Vorsorgeregister
Postfach 08 01 51, 10001 Berlin
www.vorsorgeregister.de

Weiterführende Informationen zur **Patientenverfügung** sowie eine Broschüre „Patientenverfügung“ finden Sie auf der Internet-Seite des Bundesjustizministeriums NRW (www.bmj.de).

Alle vorsorgenden Verfügungen sind weit reichende Instrumente der Selbstbestimmung für zukünftige Situationen, die alters- oder krankheitsbedingt jeden treffen können. Deshalb sind Sie gut beraten, sich über Werte, Wünsche und Vorstellungen bezogen auf Ihre medizinische Behandlung und Ihre rechtliche Vertretung im

Alter, bei schwerer Erkrankung und am Lebensende Gedanken zu machen und Entsprechendes schriftlich niederzulegen.

Rechtliche Betreuung

Wenn Sie aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr eigenverantwortlich besorgen können und Sie keine Vollmacht erteilt haben, kann die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung für Sie notwendig werden. Eine rechtliche Betreuung und die Bestellung eines rechtlichen Betreuers erfolgen durch das zuständige Amtsgericht/Vormundschaftsgericht. Die Person des Betreuers soll i. d. R. aus dem familiären oder sozialen Umfeld des/der Betroffenen ausgewählt werden. Nur dann, wenn aus bestimmten Gründen keine Angehörigen, Freunde, Bekannten oder Nachbarn als Betreuer tätig werden können, bestellt das Amtsgericht eine/n Mitarbeiter/in eines Betreuungsvereins oder eine/n Berufsbetreuer/in.

Amtsgericht

Bei Fragen oder Rechtsproblemen besteht die Möglichkeit, sich an den zuständigen Rechtspfleger beim Amtsgericht zu wenden. Dieser kann in geeigneten Fällen auch Anträge und Erklärungen zu Protokoll nehmen. Der Rechtspfleger kann zwar keine rechtliche Beratung vornehmen, er kann jedoch ggf. Hinweise zum Verfahrensgang und darüber geben, an wen man sich wenden muss. Die Namen und Anschriften der beim Amtsgericht Velbert zugelassenen Rechtsanwälte kann man hier ebenfalls in Erfahrung bringen.

Wer aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage ist, die Kosten der Beratung durch einen Rechtsanwalt (außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens) aufzubringen, kann vom Amtsgericht einen Berechtigungsschein für eine solche Beratung erhalten.

Sie können den Antrag beim Amtsgericht stellen oder unmittelbar einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl mit der Bitte um Beratungshilfe aufzusuchen. Zur Durchführung eines Rechtsstreites kann Prozesskostenhilfe beantragt werden.

Weitere Informationen erteilen:

Betreuungsstelle der Stadt Velbert

Friedrichstr. 79, 52551 Velbert

Herr Papke, Tel. 02051/26 -2586

Frau Wessel, Tel. 02051/26-2328

Amtsgericht

Nedderstr. 40, 42549 Velbert

Tel. 02051/945-0 (Zentrale)

www.ag-velbert.nrw.de

poststelle@ag-velbert.nrw.de

Betreuungsvereine:

**Sozialdienst katholischer Frauen u. Männer
Velbert/Heiligenhaus e.V.**

Grünstr. 3, 42551 Velbert

Tel. 02051/2889-110

Fax 02051/2889-119

info@skfm-velbert.de

Betreuungsverein der Diakonie in Niederberg e. V.

Kurze Str. 5, 42551 Velbert

Tel. 02051/9522-45

Fax 02051/9522-40

info@diakonie-niederberg.de

Sollten Sie interessiert sein, selbst als ehrenamtliche/r rechtliche/r Betreuer/in tätig zu werden, informieren Sie die o. g. Betreuungsstelle und die Betreuungsvereine gerne.

Informationen zu rechtlicher Betreuung und vorsorgenden Verfügungen:



Betreuungsrecht

Mit ausführlichen Informationen zur Vorsorgevollmacht

Patientenverfügung

Wie bestimme ich, was medizinisch unternommen werden soll, wenn ich entscheidungsunfähig bin? (s. auch Seite 41)

Justizministerium des Landes NRW

Justizkommunikation

40190 Düsseldorf

Infotelefon: 01803/100110

www.justiz.nrw.de

Rat und Hilfe

**Diakonisches Werk
im Kirchenkreis
Niederberg e. V.**



42551 Velbert • Kurze Straße 5 • Telefon **9522-0** • Fax 9522-40
www.diakonie-niederberg.de

Geschäftsführung	9522-32	Vormundschaften, Pfleg-	
Rechtliche Betreuungen	9522-45	schaften für Minderjährige	604869
Schuldner- und		Wohnungslosenberatung	
Insolvenzberatung	9522-36	Berliner Straße 7	925936
Offene Ganztagschulen	9522-29	Stadtteilzentrum Langenberg	
Tafel für Niederberg	9522-64	Hauptstraße 112	02052/9245-0
Suchtberatung		Stadtteilzentrum Neviges	
Bahnhofstraße 36	9522-52	Siebenecker Straße 7	02053/4253-0
Flex. Erzieh. Hilfen			
Friedrichstraße 290/292	259595		

Weitere Einrichtungen: Beratung und Projekte Velbert e. V.
www.bepro-velbert.de

„die werkstatt“		„das Schnäppchen“	
Gebrauchtwarenhaus		Second-Hand-Kleidung	
Kaiserstraße 23	23339	Friedrichstraße 290/292	24382
Bahnhofstraße 36	952222		

 **PFLEGE ZU HAUSE**
DIAKONIESTATION
NIEDERBERG gGmbH

Bahnhofstraße 36 · 42551 Velbert
Telefon 952222
info@pflege-zu-hause-in-niederberg.de
www.pflege-zu-hause-in-niederberg.de

weitere Einrichtungen:

- Ehe-, Familien und Lebensberatung
Bahnhofstr. 5
Tel. 4297
- Seelsorge im Klinikum Niederberg
Tel. 982-3008
oder 982-3011
- Telefonseelsorge
Tel. 0800/1110-111
oder 0800/1110-222
auch per E-Mail an:
beratung@telefonseelsorge.de

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege bietet Ihnen Pflege auf Zeit, z. B. bei Abwesenheit oder Krankheit der pflegenden Angehörigen, bei vorübergehendem Bedarf nach einem Krankenhausaufenthalt oder während einer schweren Erkrankung. Nähere Auskunft erteilt Ihnen Ihre Pflegekasse.

Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze werden von allen Senioren- und Pflegeheimen vorgehalten.

Tagespflege

Die Tagespflege kann in Anspruch genommen werden, wenn Sie tagsüber auf Pflege oder Unterstützung angewiesen sind, aber in Ihrer häuslichen Umgebung verbleiben wollen.

Gemeinsam mit anderen Seniorinnen und Senioren verbringen Sie den Tag in der Tagespflegeeinrichtung; den Abend und die Nacht verbringen Sie in Ihrer Wohnung.



Wohngemeinschaften für demenzerkrankte, pflegebedürftige Menschen

Ein neues Angebot in Velbert bietet eine weitere Wahlmöglichkeit für die passende Wohnform im Alter

Die Diakoniestation Niederberg Pflege zu Hause gGmbH bietet demenzerkrankten, pflegebedürftigen Menschen ambulante Pflege und soziale Betreuung in Wohngemeinschaften.

Das Angebot richtet sich an demenzerkrankte Menschen, für die ein Verbleib in der eigenen Wohnung nicht möglich ist, die einen Umzug in ein Pflegeheim vermeiden wollen und familienähnliches Wohnen und Leben wünschen.

Gerne berät die Diakoniestation Niederberg alle Interessierten über diese neue Wohnform im Alter inklusive Pflege, Betreuung und Begleitung, die auch Angehörige entlastet.

Kontakt:

Diakoniestation Niederberg

Pflege zu Hause gGmbH

Bahnhofstr. 36, 42551 Velbert

Tel. 02051/952222

Fax 02051/952250

info@pflege-zu-hause-in-niederberg.de

www.pflege-zu-hause-in-niederberg.de

Wenn das Gedächtnis nachlässt

Ein langer Abschied

Der Ihnen so vertraute Mensch verändert sich. Sein Blick wird leer, sein Mund bleibt stumm. Er steht vor einem tiefen Abgrund der Hilflosigkeit. Allmählich gehen erlernte Fähigkeiten eines langen Lebens verloren. Indem auch letzte Erinnerunginseln schwinden, verliert der Kranke sogar seine Identität.

Und Sie, sein pflegender Angehöriger, werden zu seinem Lotsen im Strudel von Zeit und Raum, bieten dem Kranken Halt und Sicherheit. Das fordert Sie bis an die Grenze der Belastbarkeit. Gute Freunde - sie wären jetzt so wichtig - ziehen sich zurück. Überfordert und ratlos fühlen Sie sich in dieser schwierigen Situation allein gelassen.

Häufig wird der richtige Zeitpunkt verpasst, um als Betroffener oder Angehöriger die Initiative zu ergreifen, mit einem Arzt über die bemerkten Veränderungen zu sprechen.

Dazu kommt die Angst, krank zu sein, die Angst, Mitmenschen könnten die Veränderungen bemerken. Freunde, Verwandte und Nachbarn ziehen sich aus Scheu, Angst oder Unwissenheit zurück.

Professionelle und vielfältige Hilfe

Wer Demenzkranke betreut, braucht Hilfsangebote, um die Belastung im Alltag meistern zu können. Wie ein Lotse begleitet das Demenz-Netz-Verlbert Sie und vermittelt die für Sie passenden Angebote.

- Beratung, Vermittlung, Gespräche
- Informationsveranstaltungen und Aufklärung
- Aufbau von Unterstützungsangeboten
- Kurse, Fortbildungen, Vorträge, Fachveranstaltungen
- Unterstützung von Selbsthilfegruppen und Gesprächskreisen
- Gewinnung und Schulung von Ehrenamtlichen
- Zusammenarbeit und Vernetzung

Wir informieren über das Krankheitsbild, über Früherkennung, Behandlung und Hilfen bei Demenz, über den

Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz!



Dem Leben nicht mehr Stunden, sondern mehr Leben geben.

Am Hardenberger Hof 28 - 42549 Velbert - Tel 02104 / 976 98 -0- www.integritas.de

Umgang mit dementen Angehörigen, über finanzielle und rechte Fragen. Wir bieten individuelle Beratung und Entlastung, Förderung, Pflege und Betreuung und sprechen mit Ihnen über die alltäglichen Sorgen und Belastungen. Auch als ehrenamtliche Mitarbeiter oder Fachkräfte finden Sie bei uns Rat und Information.

Was ist Demenz?

Verkalkung. Schusseligkeit. Zerstreutheit. Für altersbedingte Vergesslichkeit gibt es viele Begriffe. Doch was davon ist eigentlich noch normal, was bereits krankhaft?

Wo endet die normale Altersvergesslichkeit? Wo beginnt Demenz?

Die folgende Aufgliederung hilft Ihnen, eine erste Einschätzung vorzunehmen.

Spricht eher für normale Altersvergesslichkeit	Spricht eher für Demenz
Lediglich vorübergehendes Auftreten von Vergesslichkeit	Die Vergesslichkeit dauert an und wird im Verlauf von Monaten sogar stetig schlimmer
Die Schwierigkeiten (Verlegen von Brille, Schlüssel etc. Vergessen von Namen) treten nur gelegentlich auf	Das Verlegen oder Vergessen häuft sich, insbesondere bei wichtigen Gegenständen, auf die man normalerweise gut achtet (Geldbörse, Kontokarte, Ausweis)
Durch intensives Nachdenken oder Konzentration fällt dem Betroffenen das Vergessene meist wieder ein, manchmal auch erst später	Der Betroffene vergisst ganze Erlebnisbereiche und Gedächtnisinhalte und kann sich trotz intensiven Nachdenkens auch später nicht daran erinnern
Der Betroffene weiß sich durch bestimmte Merkhilfen, z. B. Notizzettel zu helfen	Selbst Notizzettel und Merkhilfen nützen nichts mehr

Das Demenznetz Velbert will Betroffene, Angehörige, ehrenamtliche Mitarbeiter, Fachkräfte und alle interessierten Bürgern über das Thema Demenz informieren so wie Hilfsangebote und Anbieter vernetzen. Die Mitglieder des Demenz-Netz-Velbert informieren Sie auch über folgende Entlastungsmöglichkeiten:

- Pflege und Betreuung zu Hause
- Betreuungscafé, Nachtcafé
- häusliche Betreuungsdienste
- Gesprächskreise
- Tagespflege
- Kurzzeitpflege
- soziale Betreuung und Begleitung in Wohngemeinschaften
- Wohnen und Wohngruppen im Pflegeheim

Regelmäßige Beratungs- und Veranstaltungstermine entnehmen Sie bitte der örtlichen Presse.



Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz

Betreuungscafé für Menschen mit Demenz (anerkannt nach § 45b SGB XI)
 Dienstag und Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Begegnungs- und Servicezentrum Ev. Kirchengemeinde Langenberg

Klippe 2, 42555 Velbert
 Tel. 02052/2734 · Fax 02052/928956
 klippe2@kirchengemeinde-langenberg.de

Ansprechpartnerin: Cornelia Kleine-Kleffmann

Selbsthilfeorganisationen bei Suchterkrankungen

Hilfe bei besonderen Problemen mit Alkohol oder Medikamenten für Sie, Ihren Partner, Angehörige oder Freunde bieten Ihnen:

Fachklinik Langenberg

Fachklinik für Suchtkranke

Krankenhausstraße 17, 42555 Velbert
Tel. 02052/607-0

Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.

Friedrichstraße 55, 42551 Velbert
Tel. 02051/9593-0 · Fax 02051/4020
ffs@sucht-hilfe.org

Café intakt – Betreutes Wohnen für Suchtkranke

Träger: Freundes- und Förderkreis
Suchtkrankenhilfe e.V.
Nevigeser Str. 3, 42551 Velbert
Tel. 02051/933 25 10 · Fax 02051/933 25 30
cafe-intakt@sucht-hilfe.org

Der Kreuzbund in Velbert

Der Kreuzbund bietet Suchtkranken und Angehörigen Hilfe, um aus der Sucht auszusteigen. In Selbsthilfegruppen erfahren sie durch Gespräche Hilfe zur Selbsthilfe.

Jeder Mensch ist beim Kreuzbund herzlich willkommen. Die Gruppenarbeit ermöglicht es den Teilnehmern, ihre Probleme zu lösen, sich im Alltag zurecht zu finden und eine positive Lebenseinstellung zu gewinnen.

Gruppentreffen finden statt in der Begegnungsstätte St. Joseph

Friedrichstr. 318, 42551 Velbert-Mitte
Montags 19.30 – 21.30 Uhr

Velbert-Langenberg

in der Begegnungsstätte St. Michael
Froweinplatz 4, 42555 Velbert-Langenberg
Montags 19.30 – 21.30 Uhr

Nähere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle

Hans-Jürgen Pauly
Robert-Koch-Str. 52, 42549 Velbert
Tel. 02051/85436
Fax 02051/85636



© Albrecht-E. Arnold / www.pixelio.de

5. Politik

Wenn Sie sich aktiv parteipolitisch für Belange von Senioren engagieren möchten, so bieten Ihnen u. a. die Senioren Union der CDU und die Arbeitsgemeinschaft SPD 60 PLUS Gelegenheit dazu.

Ansprechpartner sind:

Christlich Demokratische Union CDU

Friedrichstr. 140a, 42551 Velbert-Mitte
Tel. 02051/955268 · Fax 02051/955279
info@cdu-velbert.de · www.cdu-velbert.de

SPD Stadtverband Velbert

Schloßstr. 2, 42551 Velbert-Mitte
Tel. 02051/49029-11 · Fax 02051/49029-15
www.spd-velbert.de · spd-velbert@telebel.de

Bündnis 90/Die Grünen

Schulstr. 33, 42551 Velbert
Tel. 02051/955156 · Fax 02051/955158
www.gruene-velbert.de · info@gruene-velbert.de

FDP Ortsverband Velbert

Geschäftsstelle: Ilexweg 7, 42549 Velbert
Tel. 02051/603505 · Fax 02051/603506
kontakt@fdp-velbert.de · www.fdp-velbert.de

Wählergemeinschaft „Velbert anders“

Geschäftsstelle:
Bernsastr. 24, 42553 Velbert
Tel. 02053/5317
info@velbert-anders.de · www.velbert-anders.de

Die Linke PDS Ratsgruppe Velbert

Offerstr. 14a, 42551 Velbert-Mitte
Tel 02051/932810 · Fax 02051/932811
buero@dielinke-velbert.de
www.dielinke-velbert.de

SLB (Sozial Liberale Bürger)

Am Offers 10, 42551 Velbert
Tel. 0171/3755778 · Fax 02053/83501
www.slb-velbert.de
Ansprechpartner:
Herr Stiegelmeier, Tel. 02053/6170
Herr Schneider, Tel. 02053/969436

Wählergemeinschaft

Unabhängige Velberter Bürger

Wodanstr. 32, 42555 Velbert
info@uvb-velbert.de · www.uvb-velbert.de



Rathaus in Velbert-Mitte

Was macht eigentlich... Klaus Mühlhoff ?

Jemand wie Klaus Mühlhoff, der sein ganzes Leben lang in der Velberter Wirtschaft und Politik sozial engagiert gewesen ist, hat Spuren hinterlassen. Lange Zeit war er an hervorragender Stelle aktiv, sei es als Bürgermeister, stellvertretender Bürgermeister, Vorsitzender des Betriebsrates bei CES, Gewerkschaftler, in verschiedenen Ausschüssen und im Rat, Mitbegründer des Bürgervereins Losenburg u.v.m. Für dieses Engagement hat ihm Landrat Thomas Hendele das Bundesverdienstkreuz verliehen. Aber Klaus Mühlhoff kann auch loslassen; heute überlässt er gerne den Jüngeren den Vortritt, damit diese ihre Ideen durchsetzen können. Aber er verfolgt deren Arbeit weiterhin sehr interessiert, denn die Stadt Velbert liegt ihm am Herzen.

Fragen

1. Wann genau war Ihre Amtszeit als 1. Bürgermeister der Stadt Velbert?

Das war in den Jahren 1984 bis 1989. In dem Zeitraum herrschte in Velbert eine rot/grüne Mehrheit, da die FDP aus dem Rat herausgefallen war. Unser Parteisieg hat mich natürlich sehr gefreut, jedoch gab es noch keine großen Wahlpartys, wie man sie heute kennt.

2. Wie sind Sie als junger Mann zur Politik gekommen. Hatten Sie Vorbilder oder eine Prägung durchs Elternhaus?

Mein Interesse galt der Velberter Industrie, so entschied ich mich zunächst für eine Ausbildung als Industriekaufmann. Auch mein Vater war selbständiger Industriekaufmann gewesen, was mir möglicherweise diese Idee vorgab. Im Berufsleben entwickelte sich mein Interesse

an gewerkschaftlicher Arbeit und ich erkannte, dass gesellschaftliche Einflüsse ohne politische Einflussnahme nicht möglich sind. Aber ich wollte gerne Einfluss nehmen können, insbesondere in gesundheitlichen und sozialpolitischen Dingen, die bisher noch nicht verwirklicht werden konnten. Dazu war es notwendig, einer politischen Partei beizutreten.

3. Hatten Sie diese berufliche Entwicklung in jungen Jahren so gewünscht und geplant?

Nicht direkt. Ich hatte zunächst eine vage Vorstellung, dass man sich, wenn man etwas bewirken möchte, in verschiedenen Verbänden engagieren müsse. Später sah ich hierin sogar eine dringende Notwendigkeit.

4. Was hat Sie politisch am meisten geprägt?

In den 70er Jahren habe ich mit Begeisterung die Politik von Willi Brandt verfolgt und auch die neue Ostpolitik. Auf Velberter Gebiet interessierte mich sehr die wirtschaftliche Entwicklung, wo wir besonders die Mittelbetriebe gut unterstützt haben, z. B. in der Röbbbeck. Weiterhin wichtig war der Bau der Gesamtschule und der Einsatz für den Bau der neuen A 44. Auch lag mir die Kultur- und Sportpolitik sehr am Herzen. So war ich z. B. Vorsitzender des Fachausschusses zum Bau des Forums (Forumsausschuss). Es war uns möglich, den finanziellen Rahmen von ca. 40 Mio. Euro Kosten gut einzuhalten, was ja nicht immer so einfach ist.

5. Während Ihrer Amtszeit als BM gab es ein besonders wichtiges Thema: Gesamtschule.

Wie sehen Sie das Ganze aus heutiger Sicht?

Die frühere Entscheidung für die Gesamtschule halte ich nach wie vor für richtig. Diese Schulform hat sich bewährt, was sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat. Schulpolitisch betrachtet wird nach wie vor so vorge-

gangen. Es hatte weitere Debatten über die Einrichtung einer zweiten Gesamtschule für Velbert gegeben, dabei wären jedoch andere Schulen auf der Strecke geblieben. Damals war es das Geschwister-Scholl-Gymnasium, welches verlagert werden musste. Dieser Punkt war in meiner Laufbahn der schwierigste Themenbereich. Heute ist er anerkannt.

6. Es hat einige Unstimmigkeiten zwischen den Parteien gegeben. Wann und wodurch hat sich die Lage entspannt?

In der Tat gab es Zeiten, in denen keine gute Zusammenarbeit möglich war. Das lag am Regierungswechsel 1984 von zunächst CDU und FDP zur Führung der SPD zusammen mit den Grünen. Sie hatten nach langer Zeit erstmals den Sprung in den Rat geschafft. Die Kontakte zwischen den Parteien gestalteten sich zunächst schwierig. Im Lauf der Wahlperiode versuchte man, sich allseits anzunähern und so konnten einige gute Entscheidungen getroffen werden. Dadurch verbesserten sich die Verhältnisse bis zur neuen Amtszeit deutlich.

7. Wie haben Sie den Ruhestand „verkräftet“? Wie sind Sie damit umgegangen?

Dabei gab es für mich keine Probleme. Ich wollte mich gerne peu a peu aus dem Arbeitsleben herausziehen, und das ist mir genau so gelungen. Mein Ruhestand begann mit 63 Jahren. Ich weiß noch, dass ich meine erste Rente erstmals zusammen mit der neuen Währung, dem Euro im Januar 2002, ausgezahlt bekam. Meine Ratstätigkeit endete dann im Jahr 2004. Ich blieb aber weiterhin parteipolitisch engagiert und war auch als sachkundiger Bürger im Verwaltungsrat der Sparkasse tätig. Privat wollte ich gerne einiges nachholen, was bisher immer zu kurz gekommen war. Das war u.a. auf kulturellen Gebiet das, was Musik und Theater betrifft.

Bis heute habe ich verschiedene Abos fürs Musiktheater. Auch meine bekannte Leidenschaft fürs Skatspielen besteht nach wie vor. Einmal wöchentlich, am Freitag Abend, treffe ich mich zum Spielen in meinem Verein „Kreuz Dame“. Über „Nachwuchs“ würden wir uns freuen. Ganz wichtig ist mir mein Enkelsohn, mit dem ich viel Zeit verbringen kann. Überhaupt macht mich meine Großfamilie und unsere gelebte Nähe glücklich. Wir wohnen alle zusammen mit der Familie meiner Tochter und meines Schwagers. Eine solche Wohnform wäre vermutlich für viele Menschen wünschenswert. Jetzt freuen wir uns gemeinsam auf das nächste Enkelkind.



8. Wie empfinden Sie die heutige Seniorenarbeit in Velbert?

Die Seniorenpolitik in Velbert erscheint mir auf einem vernünftigen Weg zu sein. Es wird fast überall etwas für Senioren getan. Verbesserungswürdig ist sie noch dort, wo alte Menschen körperlich unbeweglich sind und deshalb ans Haus gebunden sind. Sie erfahren wenig von den Angeboten und Hilfeleistungen gestalten sich schwierig. Hier wäre es mein Wunsch, dass z. B. Organisationen wie die Kirche, die Sozialverbände und andere Organisationen ihre Angebote erweitern. Sehr wünschenswert ist es auch, die Nachbarschaftshilfe zu vergrößern, um ein besseres Miteinander und Füreinander zu finden. Leider haben nur wenige ältere Menschen das Glück wie ich, so in der Familie eingebunden leben zu können. Mein persönlicher Wunsch an die Politik in Velbert wäre die Verwirklichung von generationsübergreifendem und für alle bezahlbaren Wohnraum in den Wohnquartieren.

6. Anlaufstelle in Sachen freiwilliges Engagement

Seniorenzeitung für Velbert, Langenberg und Neviges

Eine Zeitung von Senioren für Senioren – immer eine Lektüre wert: Die ...**STANDPUNKTE** werden von einem Arbeitskreis engagierter Hobby-Redakteurinnen und Redakteure an der VHS Velbert/Heiligenhaus erstellt. Die Zeitung erfüllt mit ihren Anregungen zur Freizeit- und Lebensgestaltung, ihren Informationen zu Gesundheits- und Sozialthemen auch einen sozialen Auftrag und ist mit ihren mundartlichen, poetischen und unterhaltsamen Geschichten und Gedichten ein wertvoller Beitrag zum kulturellen Leben in unserer Stadt. Zum breiten Spektrum der Themenbereiche gehören Velberter Heimatgeschichte, Pflege und Gesundheit, Wohnen im Alter, Kultur, Buchbesprechungen, Mundartartikel, Erinnerungen, Reflexionen, Interviews, Reiseberichte u.v.m. Dreimal jährlich – im Frühjahr, Sommer und Advent – liegen die ...**STANDPUNKTE** in



Bei uns lebt das Velberter Platt!

Die Offers-Kompenei widmet sich dem Velberter Platt, um es zu pflegen und zu erhalten. Sie lädt alle Interessierten ein daran teilzunehmen. Angesprochen sind also alle, die den Klang dieser schönen Mundart, unserer alten Velberter Muttersprache, selbst erleben oder ihr eigenes Platt pflegen oder auffrischen möchten. Sie sind herzlich eingeladen, um in geselliger Runde zugleich angeregte Unterhaltung zu finden.

einer Auflage von fast 3000 Exemplaren in allen Velberter Stadtteilen kostenlos zum Mitnehmen aus, u.a. bei VHS und Servicebüros, in Sparkassenfilialen, Apotheken, Seniorentreffs und karitativen Einrichtungen. Die jeweiligen Erscheinungstermine entnehmen Sie bitte der Presse oder der Website der VHS Velbert: www.vhs-vh.de

**STAND
•••PUNKTE**

Sind Sie an einer Mitarbeit in unserer Redaktion interessiert? Nicht nur als Leser, auch als Redaktionsmitglied sind Sie in unserer Runde herzlich willkommen – egal, ob Sie gerne schreiben, fotografieren, graphisch gestalten oder organisatorisch tätig werden. Das Aufgabenspektrum ist interessant und vielfältig. Wir treffen uns donnerstags, 9.30 – 12.00 Uhr in der VHS, Nedderstr. 50, 42549 Velbert. Termine der Redaktionssitzungen bitte bei der VHS erfragen unter Tel.: 02051/949611 oder per E-Mail: jaentsch@vhs-vh.de und vinci@vhs-vh.de.

Wir treffen uns alle 14 Tage immer in der ungeraden Woche dienstags von 16.00 bis 17.30 Uhr im Klubraum des VHS-Hauses, Velbert-Mitte, Nedderstraße 50. Die Teilnahme an diesem Arbeitskreis der Volkshochschule ist gebührenfrei.



Wir freuen uns auf Sie. Besuchen Sie uns auch online unter www.velberter-platt.de

Was ist eigentlich „ZWAR“

Die Lebenserwartung steigt!

Alle werden älter.

Auch wir in Velbert. Der demographische Wandel macht auch vor der Schlossstadt nicht halt. Und mit der Altersverschiebung ergibt sich die Möglichkeit, Rahmenbedingungen zu schaffen, um auch von dem Miteinander und den Initiativen von Velbertern ab 50 zu profitieren.

Die Stadt Velbert hat sich diesem Wandel gestellt und zusammen mit den Institutionen, wie zum Beispiel den Altentagesstätten, den Stadtteilzentren neue Wege in der Seniorenarbeit zu suchen. Für die fachliche Begleitung des Prozesses konnte die NRW-Zentralstelle „ZWAR“ (zwischen Arbeit und Ruhestand) gewonnen werden, die dabei auf einer 30-jährigen Erfahrung in der Gestaltung zukunftsorientierter Arbeit mit älteren Menschen aufbauen kann.

So entstanden im Raum Velbert 5 ZWAR-Gruppen, Velbert-West, Velbert-Mitte, Velbert-Langenberg, Velbert-Nevigles Glockentreff und Velbert-Nevigles Stadtteiltreff, die aus vitalen und aktiven Menschen ab 50 Jahren bestehen.

Alle Gruppen sind in ganz NRW untereinander vernetzt und wollen die Zeit zwischen Arbeit und Ruhestand, aber auch die Zeit danach, gemeinsam gestalten und miteinander älter werden. Jeder entscheidet für sich, wie viel ER oder SIE freiwillig von sich einbringt und sich in den einzelnen Interessensgruppen, wie z.B. Wandern, Boule, Radfahren, Ko-

chen, Kegeln, Squaredance, Theater, Fotografie oder Spielen und Museumsbesuche etc., beteiligt. Es gibt keine Hierarchien und keine Mitgliedsbeiträge.

Ist ihr Hobby dabei? Wenn nicht, dann werden ihre Wünsche und Anregungen gerne aufgenommen.

Machen Sie mit, es lohnt sich

Ansprechpartner für die Stadt Velbert ist Herr Zbrug, Tel.: 26-0.

Ansprechpartner für die einzelnen Basisgruppen:

- **Velbert-West:** alle 14 Tage, Mittwoch 18.00 Uhr
DRK Wordenbecker-Weg, Frau Günther
- **Velbert-Mitte:** alle 14 Tage, Montag 18.00 Uhr
AWO, Friedrich-Ebert-Str. 200, Frau Hesse
Tel. 02051/609267
- **Velbert-Nevigles:** alle 14 Tage, Mittwoch 19.00 Uhr
Glockentreff, Herr Klußmann, Tel. 02053/3359
- **Velbert-Nevigles:** alle 14 Tage, Montag 18.00 Uhr
Stadtteiltreff, Frau Niederelz, Tel.0174/2429555
- **Velbert-Langenberg:** 1. Donnerstag im Monat,
18.00 Uhr, Begegnungszentrum in der Klippe 2,
Herr Peter, Tel. 02052/6800



Die Vertreter der am Projekt beteiligten Träger

Freiwilligenagentur Velbert

Viele Menschen in unserer Stadt möchten sich gerne engagieren – und viele Organisationen brauchen tatkräftige Unterstützung. Die Freiwilligen Agentur Velbert bringt sie zusammen!

Es gibt viele Gründe, ehrenamtlich tätig zu werden. Sie lernen interessante Menschen kennen. Sie erweitern Ihre Fähigkeiten, geben ihre Erfahrungen weiter und finden Anerkennung. Sie helfen anderen Menschen oder bereiten ihnen eine Freude.



Haben Sie Interesse zum Beispiel eine Kindergruppe zu betreuen, eine Veranstaltung zu organisieren, ältere Menschen

bei einem Spaziergang zu begleiten und interessante Gespräche zu führen oder Ihr handwerkliches Geschick in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen?

Wir beraten und informieren Sie individuell nach ihren persönlichen Wünschen und Möglichkeiten über freiwilliges und ehrenamtliches Engagement und vermitteln geeignete Einsatzorte.

Wir unterstützen gemeinnützige Verbände, Vereine und Institutionen, die sich im sozialen, kulturellen, sportlichen, religiösen oder ökologischen Bereich engagieren bei der Suche nach Freiwilligen und klären mit ihnen gemeinsam Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Engagement.



Gern helfen wir Ihnen in einem ausführlichen Beratungsgespräch, herauszufinden, welches Engagement Ihren Wünschen entspricht.

Wir freuen uns Sie kennenzulernen.

Kontakt & Beratung:

Freiwilligen Agentur Velbert

Thomasstr. 1a

42551 Velbert

Tel.: 02051/26-2036

freiwilligenagenturvelbert@gmx.de

www.freiwilligenagentur-velbert.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Do. 10.00 – 16.00 Uhr

Fr. 10.00 – 13.00 Uhr

Ehrenamtskarte NRW in Velbert



Die Vorlese Mutter im Kindergarten, die Leiterin eines Kinderchores oder der Betreuer bei der Hausaufgabenhilfe – tagtäglich engagieren sich viele Menschen freiwillig und unentgeltlich für andere. „Ist doch Ehrensache“ sagen viele, die ehrenamtlich und freiwillig tätig sind und dafür freie Zeit einsetzen. Die Stadt Velbert ist es daher umso wichtiger „Danke“ zu sagen für das, was ihre Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich und unentgeltlich für die Gesellschaft leisten.

Eine neue Form des Dankes stellt die Ehrenamtskarte dar, die Vergünstigungen im öffentlichen und privaten Einrichtungen ermöglicht. Menschen, die sich mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagieren, können die Ehrenamtskarte beantragen oder vom Verein oder der Organisation, für die sie tätig sind, vorgeschlagen werden.

Die ehrenamtliche Tätigkeit muss dabei seit mindestens zwei Jahren ausgeübt werden. Die Ehrenamtskarte wird zwei Jahre gültig sein und muss dann neu beantragt werden. Der Erhalt einer pauschalen Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit gilt als Ausschlusskriterium für die Vergabe.

Die Ehrenamtskarte ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Velbert, der Freiwilligen Agentur Velbert und dem Land Nordrhein Westfalen.

Ab sofort können sich freiwillig Engagierte um die Vergabe der Ehrenamtskarte bewerben. Inhaber der Ehrenamtskarte können dabei verschiedene Vergünstigungen privater und öffentlicher Angebote nutzen. Die Prüfung der Voraussetzungen und die Ausstellung der Ehrenamtskarten erfolgt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Freiwilligen Agentur Velbert.



Alle notwendigen Informationen und Formulare sind auf der Homepage der Stadt Velbert unter www.velbert.de/familie-sozialesehrenamt, den Internetseiten der Freiwilligen Agentur Velbert oder persönlich im Büro der Freiwilligen Agentur Velbert zu bekommen.

Kontakt:

Stadt Velbert, Herr Timo Schönmeier

Thomasstr. 7, 42551 Velbert

Tel.: 02051/26-2258

timo.schoenmeyer@velbert.de

Freiwilligen Agentur Velbert

Thomasstr. 1a, 42551 Velbert

Für Fragen und Hinweise

Tel.: 02051/26-2036

freiwilligenagenturvelbert@gmx.de

7. Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung hilft überschuldeten Bürgerinnen und Bürgern bei der Bewältigung ihrer finanziellen und den damit verbundenen sozialen Problemen.

Die Beratung erfolgt kostenlos und vertraulich.

Die Mitarbeitenden der Schuldnerberatungsstelle unterliegen der Schweigepflicht.

Wegen der starken Inanspruchnahme kann eine Beratung nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen.



Kontakte:

Das Team der Schuldnerberatungsstelle

**Diakonisches Werk im Kirchenkreis
Niederberg e. V., Schuldnerberatung**
Kurze Str. 5, 42551 Velbert
Tel. 02051/95 22 36

8. Finanzielle Hilfen

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – wie es der Name schon sagt, wird für Personen gewährt, die entweder

- zwischen 18 und 65 Jahren und voll erwerbsgemindert (im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung) oder
- über 65 Jahre alt sind.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine bedarfsdeckende Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Die Berechnung der Geldleistungen erfolgt – vereinfacht dargestellt – durch rechnerische Zusammenstellung eines Gesamtbedarfs zum Lebensunterhalt (Regelbedarf, Zuschläge, angemessene Unterkunftskosten). Diesem Betrag werden die vorhandenen eigenen Mittel (Einkommen und Vermögen) gegenübergestellt.

Es gibt noch immer viele Bürger/innen, die Sozialleistungen nicht in Anspruch nehmen, weil sie glauben, diese zurückzahlen zu müssen. Diese Einstellung ist grundsätzlich nicht richtig. Grundsicherung ist keine „Armenfürsorge“ früherer Art, sondern stellt einen gesetzlichen Anspruch dar, sofern die Voraussetzungen gegeben sind.

Bedenken Sie bitte in diesem Zusammenhang auch, dass bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern unberücksichtigt bleibt, es sei denn, dass die Unter-

haltungspflichtigen im Einzelfall ein sehr hohes Einkommen verfügen (mehr als 100.000 Euro jährlich).

Lassen Sie sich zu den Fragen der Grundsicherung unverbindlich bei der Stadt Velbert beraten. Die Mitarbeiter/innen helfen Ihnen gern weiter.

Sozialhilfe

Personen, die weder Grundsicherung für Arbeitssuchende noch Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten können, haben unter Umständen einen Anspruch auf Sozialhilfe.

Auch die Höhe der Sozialhilfe/Hilfe zum Lebensunterhalt wird durch rechnerische Gegenüberstellung eines Gesamtbedarfs zum Lebensunterhalt (Regelbedarf, Zuschläge, angemessene Unterkunftskosten) und den vorhandenen eigenen Mittel (Einkommen und Vermögen) ermittelt.

Über die Hilfe zum Lebensunterhalt hinaus können Senioren in besonders gelagerten Fällen weitere Leistungen gewährt werden:

- Hilfe in anderen Lebenslagen, z.B. Bestattungskosten
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
 - ambulant für zu Hause als aufstockende Pflegesachleistung
 - vollstationär in Altenpflegeheimen durch Übernahme von ungedeckten Heimkosten.

Lassen Sie sich zu den Fragen der Sozialhilfe und der ungedeckten Heimkosten unverbindlich bei der Stadt Velbert beraten. Die Mitarbeiter/innen helfen Ihnen gern weiter.

Stadt Velbert – Jugend, Familie und Soziales –
Friedrich-Ebert-Str. 192, 42549 Velbert

*Angelegenheiten der Grundsicherung bzw.
Sozialhilfe und Wohngeld*
Tel. 02051/26-0 (Zentrale)

*Übernahme Heimkosten für Altenpflegeheime
und Eingliederungshilfe*
Elke Müller · elke.mueller@velbert.de
Tel. 02051/26-2339 · Fax. 02051/2055
Friedrich-Ebert-Str. 192, 42549 Velbert
Gebäude B /Raum B 217

Kriegsopferfürsorge

Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden ab dem 01.01.2008 nur noch von der Hauptfürsorgestelle des Landschaftsverbandes Rheinland bearbeitet.

Kontakt:

Landschaftsverband Rheinland
Dezernat Soziales, Integration
Hauptfürsorgestelle, 50663 Köln
Tel.: 0221/809-0 (Zentrale)
kriegsoferfuersorge@lvr.de

Wohngeld

Wohngeld ist ein finanzieller Zuschuss zu den Unterkunftskosten für Menschen, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet. Wohngeld kann an Mieter/innen (Mietzuschuss) oder an Wohnungseigentümer/innen (Lastenzuschuss) gewährt werden.

Die Höhe des Wohngeldes hängt ab vom Familieneinkommen, von der Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder und von der monatlichen Miete bzw. Belastung, die bis zu einem bestimmten Höchstbetrag berücksichtigt wird. Bitte beachten Sie, dass Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Bezieher von Sozialhilfe in der Regel keinen Wohngeldanspruch haben. Die Mitarbeiter/innen des Fachdienstes Wohngeld sind gern bereit, in Ihrem Einzelfall zu prüfen, ob ein Wohngeldanspruch besteht.



Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Wenn Sie bestimmte öffentliche Leistungen beziehen, können Sie auf Antrag von Rundfunk- und Fernsehgebühren befreit werden. Schwerbehinderte, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „RF“ besitzen, können ebenfalls auf Antrag von der Rundfunk- und Fernsehgebühr befreit werden. Die Anträge sind zu stellen an die

Gebühreneinzugszentrale in Köln (GEZ)

Postfach, 50656 Köln
Tel. 0185 9995 0100
www.gez.de

Deutsche Rundfunkhilfe

Die Deutsche Rundfunkhilfe gibt über die Wohlfahrtsverbände jährlich ein bestimmtes Kontingent an Fernsehgeräten kostenlos an bedürftige Personen ab. Voraussetzung ist, dass die bedürftigen Menschen gerade durch das Fernsehgerät Kontakt zur Außenwelt haben können. Dies sind in der Regel alte, pflegebedürftige und behinderte Menschen. Gleichzeitig müssen diese Menschen auch im finanziellen Sinne bedürftig sein. Wer weitere Informationen wünscht, kann sich an folgende Adresse wenden:

Der Paritätische Wohlfahrtsverband in NRW

Landesgeschäftsstelle,
Loher Straße 7, 42283 Wuppertal
Tel. 0202/2822-0 · Fax 0202/2822-110
mail@paritaet-nrw.org

Telefonvergünstigung/Sozialanschluss

Besitzer/innen des Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „RF“ oder Besitzer/innen eines gültigen Bescheides über die Befreiung von den Rundfunkgebühren können im „T-Punkt“ unter Vorlage dieser Unterlagen den Sozialanschluss beantragen. Auskunft erhalten Sie im

T-Punkt der Telekom

Friedrichstr. 139,42551 Velbert
Tel. 0800/3301000

Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe

Sollten Sie in einen Rechtsstreit verwickelt werden, könnte Sie unter Umständen ein Prozess „teuer zu stehen“ kommen. In diesem Fall oder bei Rechtsberatungen haben Sie, unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze, Anspruch auf Beratungs- und Prozesskostenhilfe. Nähere Auskünfte dazu können Sie beim Amtsgericht einholen.

Amtsgericht

Nedderstr. 42, 42549 Velbert
Tel. 02051/945-0 (Zentrale)

*„Jung sein ist Glück und vergeht wie Dunst,
jung bleiben ist mehr und ist eine Kunst.“*

(Friedrich Theodor v. Vischer)

9. Die Pflegeversicherung im Überblick

Seit dem 1. April 1995 finanzieren die Pflegekassen Leistungen im häuslichen und teilstationären Bereich. Leistungen für die stationäre Pflege gibt es seit Juli 1996. Die für Sie zuständige Pflegekasse ist bei Ihrer Krankenversicherung eingerichtet.

Mitglied der Pflegeversicherung werden Sie ohne einen besonderen Antrag. Wenn Sie in einer privaten Krankenversicherung versichert sind, beispielsweise als Beamtin oder Beamter, sind Sie nicht Mitglied der sozialen Pflegeversicherung, sondern der privaten Pflegeversicherung.

Die gesetzlichen Pflegestufen

Seit Januar 2013 gilt das neue Pflege-Neuausrichtungsgesetz. Daraus haben sich verschiedene Veränderungen und insbesondere Verbesserungen für Versicherte mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Demenzranke) ergeben: Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) erstellt ein Gutachten, anhand dessen die pflegebedürftige Person in eine der drei gesetzlich festgelegten Pflegestufen eingestuft wird.

Der tatsächliche finanzielle Bedarf bei einer Pflegebedürftigkeit liegt aber weit über dem, was die gesetzliche Pflegeversicherung zahlt. Eine private Pflegezusatzversicherung ist deshalb anzuraten.

Begriff der Pflegebedürftigkeit

Als pflegebedürftig gelten Personen, die für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Alltag auf Dauer in erheblichem Maß Hilfe benötigen.

Der Hilfebedarf kann in drei Bereichen der Körperpflege, der Ernährung und der Mobilität, sowie auch in der hauswirtschaftlichen Versorgung bestehen. Die entsprechenden Feststellungen hierzu nimmt der Medizinische Dienst der Krankenversicherungen (MDK) vor.

Aufgrund Ihres Antrages bei der Kranken/Pflegekasse erstellt der MDK ein Gutachten, anhand dessen die pflegebedürftige Person in eine der drei gesetzlich festgelegten Pflegestufen eingestuft wird:

Pflegestufe I – Erhebliche Pflegebedürftigkeit

Menschen in der Pflegestufe I sind erheblich pflegebedürftig. Der Pflegeanteil für die Körperpflege, Ernährung und Mobilität (Grundpflege) muss dabei mehr als 45 Minuten betragen. Hinzugerechnet wird der Zeitaufwand für die hauswirtschaftliche Versorgung durch eine private Pflegeperson. Der tägliche Gesamt-Bedarf umfasst durchschnittlich 90 Minuten.

Pflegestufe II – Schwerpflegebedürftigkeit

Menschen in der Pflegestufe II sind schwerpflegebedürftig. Sie benötigen mindestens 3mal täglich zu verschiedenen Tageszeiten Hilfestellungen bei der Körperpflege, Ernährung und Mobilität für mindestens 2 Stunden. Hinzu kommt eine hauswirtschaftliche Versorgung mehrfach in der Woche, sodass sich der Gesamtbedarf an täglicher Hilfe auf durchschnittlich 3 Stunden beläuft.

Pflegestufe III – Schwerstpflegebedürftigkeit

Menschen in der Pflegestufe III benötigen täglich rund um die Uhr Hilfe bei der Körperpflege, Ernährung und Mobilität von mindestens 4 Stunden. Ist mehrfach in der Woche eine hauswirtschaftliche Versorgung not-



wendig, erhöht sich der Gesamtbedarf an täglicher Hilfe durchschnittlich auf 5 Stunden.

Härtefälle

Wenn die Maßnahmen der Pflegestufe III nicht ausreichen, z.B. wenn auch nachts von mehreren Pflegekräften betreut werden muss, kann ein sogenannter Härtefall vorliegen.

Pflegestufe 0

Werden die erforderlichen Pflegezeiten von 90 Minuten der Pflegestufe I nicht erreicht, und ist dennoch eine Hilfestellung unterhalb dieser Grenze erforderlich, kann eine Einstufung in die Pflegestufe 0 erfolgen.

Einschränkung der Alltagskompetenz

Liegt eine erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz z.B. wegen einer Demenzerkrankung vor, werden hierfür unabhängig von der Pflegestufe entweder 100 Euro, oder bei erhöhter Einschränkung ein Betrag von 200 Euro als zweckgebundene Geldleistung gewährt.

Antragstellung und Begutachtung

Um Leistungen der Pflegekasse zu erhalten ist ein Antrag erforderlich. Sie können diesen bei Ihrer Pflegekasse auch telefonisch anfordern.

Nachdem Sie den Antrag ausgefüllt und an die Pflegekasse zurück gesandt haben, wird die Pflegekasse hierüber den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK) informieren und einen Hausbesuch bei Ihnen veranlassen.

Aufgrund eines zu erstellenden Gutachtens erfolgt die Einstufung in die für Sie passende Pflegestufe. Sollte sich der Gesundheitszustand in Lauf der Zeit verschlechtern, kann bei der Pflegekasse ein Antrag auf Höherstufung gestellt werden.

Die neuen Leistungen der Pflegekasse ab Januar 2013

Die Höhe der Leistungen der Pflegekasse ist für jede Pflegestufe gesetzlich festgelegt. Wird ein Versicherter zu Hause gepflegt, kann er zwischen Pflegegeld und Pflegesachleistungen wählen. Beides kann auch miteinander kombiniert werden.

Die Leistungen betragen höchstens monatlich:

	Pflegegeld	Pflegesachleistung
Pflegestufe I	235 Euro	450 Euro
Pflegestufe II	440 Euro	1.100 Euro
Pflegestufe III	700 Euro	1.550 Euro

Leistungen für Versicherte mit eingeschränkter Alltagskompetenz

Eine wesentliche Veränderung und Verbesserung des neuen Pflegegesetzes gibt es hinsichtlich der Versicherten, bei denen eine eingeschränkte Alltagskompetenz (Demenzkrankung) festgestellt wurde. Sie haben nun auch einen Anspruch auf Pflegeleistungen. In diesem Rahmen wurde zusätzlich die Pflegestufe 0 eingerichtet.

Die Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz betragen höchstens:

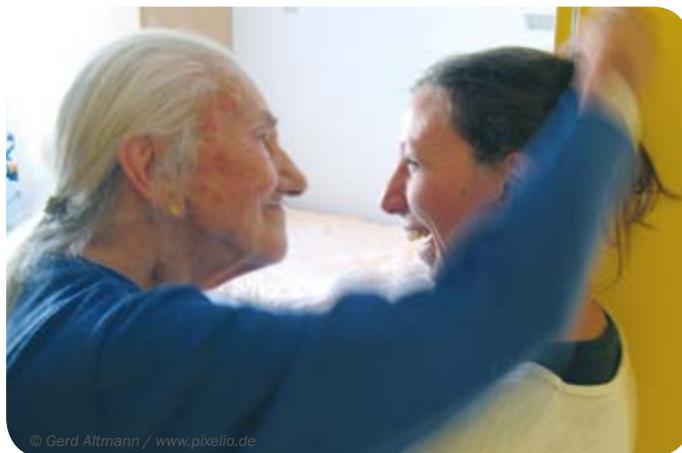
	Pflegegeld	Pflegesachleistung
Pflegestufe 0	120 Euro	225 Euro
Pflegestufe I	305 Euro	665 Euro
Pflegestufe II	525 Euro	1.250 Euro
Pflegestufe III	700 Euro	1.550 Euro

Das Pflegegeld erhalten die Versicherten für die Leistungen von Menschen, die aus Ihrem privaten Umfeld kommen und von diesen erbracht werden.

Die ambulanten Pflegesachleistungen werden durch geeignete Pflegekräfte erbracht, die bei ambulanten Pflegediensten beschäftigt sind.

Aber auch eine Kombination von Auszahlung des Pflegegeldes und der Pflege durch einen Pflegedienst ist möglich.

Eine Auflistung der **Velberter Pflegedienste** finden Sie im Anhang, Kapitel 10.



Nähere Informationen für den gesamten Bereich der Pflege erhalten Sie im Pflegestützpunkt des Kreises Mettmann, unabhängig davon, welcher Krankenkasse Sie angehören.

Dieser ist mittwochs vormittags in dem AOK-Gebäude für Sie geöffnet.

Pflegestützpunkt des Kreises Mettmann
Friedrich-Ebert-Str. 123, 42549 Velbert
Tel. 02051/940246

Weitere Pflegeleistungen der Pflegekasse sind u.a.:
Pflegehilfsmittel

Hier handelt es sich um sogenannte zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel, z.B. Einmalhandschuhe oder Bettschutzmittel. Es werden bis zu 31 Euro pro Monat geleistet.

Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen

Für Umbauten, die notwendig werden, wenn der Pflegebedürftige (für Pflegestufe I, II und III) in seiner Wohnung verbleiben möchte und die die Pflege vereinfachen sowie die Selbständigkeit erhalten sollen, können bis zu 2.557 Euro Zuschuss gezahlt werden.

Kurzzeitpflege

Hier handelt es sich um eine kurzzeitige stationäre Pflege, wenn die häusliche Pflege zeitweise nicht gewährleistet werden kann, z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt. Sie beschränkt sich auf 4 Wochen im Jahr und beträgt maximal 1.550 Euro.

Verhinderungspflege/Ersatzpflege

Kann die Pflege zu Hause wegen Urlaub, Krankheit der Pflegeperson oder aus anderen Gründen nicht erfolgen, können jährlich bis zu 1.550 Euro geleistet werden.

Teilstationäre Pflege

Wenn die häusliche Pflege nicht umfassend möglich ist, kann eine Tagespflege oder auch Nachtpflege in einer entsprechenden Einrichtung erfolgen.

Leistungen bei vollstationärer Pflege im Altenpflegeheim

Diese Leistungen sind bei Ihrer Kranken-/Pflegekasse zu beantragen, egal ob bereits eine Einstufung in eine Pflegestufe erfolgt ist oder nicht.

Die Entscheidung darüber, ob jemand heimpflegebedürftig ist trifft der Medizinische Dienst der Krankenkasse.

Pflege- und Wohnberatung

Bei Einstufung in die Pflegestufe 0 und Pflegestufe I sind auch die Pflege- und Wohnberatung der Stadt Velbert bzw. die Sozialen Verbände der Stadt Velbert einzuschalten.

Ansprechpartnerin hierfür ist Frau Jutta Hermeth von der Stadt Velbert, Abteilung Jugend, Familie und Soziales oder Sie wenden sich direkt die sozialen Verbände, s. S. 23.

Die Leistungen für vollstationäre Aufnahme gliedern sich in	
Pflegestufe I	monatlich 1.023 Euro
Pflegestufe II	monatlich 1.279 Euro
Pflegestufe III	monatlich 1.550 Euro

Reichen die Leistungen der Pflegekasse und die eigenen Einkünfte nicht aus, um die Heimkosten zu decken, besteht die Möglichkeit, über das Heim ein Pflegewohn-geld zu beantragen oder aber die Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen. Näheres hierzu s. S. 58.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei folgenden Stellen:

Pflegestützpunkt des Kreises Mettmann
 bei der AOK Rheinland/Hamburg
 Friedrich-Ebert-Str. 123, 42549 Velbert
 Tel. 02051/940246

Stadt Velbert – Abteilung Jugend, Familie und Soziales
 Friedrich-Ebert-Str. 192, 42549 Velbert
 Tel. 02051/26-0 (Zentrale)

Zuzahlungsbefreiung für gesetzlich Krankenversicherte

Personen, die eine bestimmte Grenze der Zuzahlungen zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung überschritten haben, müssen in diesem Kalenderjahr keine weiteren Zahlungen mehr leisten.

Diese Belastungsgrenze beträgt grundsätzlich 2% des Bruttoeinkommens zum Lebensunterhalt (also das Arbeitseinkommen und die Rente, sowie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und auch Abfindungen und Betriebsrenten); bei chronisch kranken Menschen beträgt die Grenze nur 1% der Bruttoeinnahmen.

Bei Beziehern von Sozialhilfe gilt für die gesamte Bedarfsgemeinschaft als Berechnungsgrundlage für die Belastungsgrenze der Regelsatz des Haushaltsvorstandes. Für das Erreichen der Belastungsgrenze sind nicht alle geleisteten Zuzahlungen anrechenbar, die folgenden werden jedoch berücksichtigt:

- Zuzahlungen zu Arznei- und Verbandsmitteln
- Zuzahlungen zu Heilmitteln wie Massagen oder Krankengymnastik, sowie Sprach- und Ergotherapie und häusliche Krankenpflege
- Zuzahlungen zu Hilfsmitteln wie Hörhilfen, Körperersatzstücke, Rollstühle oder Gehhilfen Zuzahlungen im Krankenhaus sowie bei Rehabilitationsmaßnahmen
- Zuzahlungen bei einer Soziotherapie, bei häuslicher Krankenpflege oder Haushaltshilfe Zuzahlung zu genehmigten Fahrtkosten



Hardenberger Bach in der Altstadt Langenberg. Foto: Christian Seel

Um zu ermitteln, ob Ihre persönliche Belastungsgrenze in diesem Jahr bereits erreicht wurde, addieren Sie die gesamten Zuzahlungsbelege dieses Jahres und vergleichen diesen Betrag mit der errechneten Grenze.

Haben Sie dann die Belastungsgrenze bereits erreicht oder überschritten, so können Sie sich auf Antrag bei der eigenen Krankenkasse von weiteren Zuzahlungen für dieses Kalenderjahr befreien lassen.

Für detaillierte Informationen setzen Sie sich bitte mit der eigenen Krankenkasse in Verbindung. Viele Krankenkassen bieten Ihren Versicherten auf der Homepage einen so genannten Zuzahlungsrechner an, der bei entsprechender Eingabe die persönliche Belastungsgrenze ermittelt.

10. Adressen und Rufnummern

Kirchengemeinden in Velbert

Ev. Kirchengemeinde Velbert
Martin Schmerkotte (Alte Kirche)
Tel. 02051/50010
schmerkotte@kirche-velbert.de

Christopher Preis (Friedenskirche)
Tel. 02051/22390
preis@kirche-velbert.de

Uwe Flaig (Markuskirche)
Tel. 02051/81297
flaig@kirche-velbert.de



Alte Kirche in Velbert-Mitte

Ev. Kirchengemeinde Dalbecksbaum
Andrea Kupatz
Tel. 02051/67005
andrea.kupatz@ekir.de

Jens Hoffmann
Tel. 02051/603891
jens.hoffmann@ekir.de

Ev. Kirchengemeinde Neviges
Stefanie Stute
Tel. 02053/4255425
stute@ev-kirche-neviges.de

Detlef Gruber
Tel. 02053/2917
gruber@ev-kirche-neviges.de

Ev. Kirchengemeinde Tönisheide
Wolfhard Günther
Tel. 02053/6393
wolfhard.guenther@ekir.de

Ev. Kirchengemeinde Langenberg
Volker Basse
Tel. 02052/8009853
volker.basse@ekir.de

Martin Lipsch
Tel. 0175/4736843
martin.lipsch@ekir.de

Bürgervereine in Velbert

Arbeitsgemeinschaft Velberter Bürgervereine e.V.
Vors.: Dirk Lorenz
von-Behring-Str. 28, 42549 Velbert
Tel. 02051/989573
dirk.lorenz@gmx.de
www.arge-velbert.de

Bürgerverein Am Kostenberg/Lindenkamp e.V.
Vors.: Ralf Wilke
Moltkestr. 55, 42549 Velbert
Tel. 02051/314361
BVK-Info@web.de

Bürgerverein Birth e.V.
Vors.: Hans Küppers
von-Fraunhofer-Str. 33, 42549 Velbert
Tel. 02051/68622
hansutakueppers@t-online.de
www.buergervereinbirth.de

Bürgerverein Dalbecksbaum e.V.
Vors.: Heike von zur Gathen
Zur Dalbeck 60, 42549 Velbert
Tel. 02051/67838
hbvzgathen@t-online.de

Bürgerverein Hardenberg-Neviges e.V.
1. Vors.: Robert Kilian
Elberfelder Str. 52, 42553 Velbert
Tel. 02053/493460
roki61@web.de
www.bv-hardenberg-neviges.de

Bürgerverein Hefel-Richrath-Rottberg e.V.

Vors.: Britta Müller
Hespertal 3, 42551 Velbert
Tel. 02051/22890
briramuell@aol.com

Bürgerverein Langenberg e. V.

Vors.: Wolf-Dieter Thien
Elberscheidter Feld 11
42555 Velbert
Tel. 02052/962626 · Fax 962628
Mobil 0171/5075600
wdthien@gmx.de
www.buergerverein-langenberg.de

Bürgerverein Obere Flandersbach e.V.

Vors.: Paul Beck
Am Thekbusch 48, 42549 Velbert
Tel. 02051/67141
paul.beck53@web.de

Bürgerverein Oberstadt e.V. Velbert

1. Vors.: Klaus Schmitz
Sontumer Str. 85, 42551 Velbert
Tel. 02051/21811
klaus.schmitz@bvo-velbert.de
www.bvo-velbert.de

Bürgerverein Plätzchen-Losenburg e.V.

Vors.: Hans-Jürgen Schneider
Paracelsusstr. 82a, 42549 Velbert
Tel. 02051/83857
hj.schneider@gmx.de
www.bv-plaetzchen-losenburg.de

Bürgerverein Tönisheide 1907 e.V.

Vors.: Monika Hülsiepen
Wimmersberger Str. 61
42553 Velbert
Tel. 02053/80632
monikahuelsiepen@bv-toenisheide.de
www.bv-toenisheide.de

Bürgerverein Unterstadt 1907 e. V.

Vors.: Rolf Büttner
Sperberstr. 19, 42551 Velbert
Tel./Fax 02051/84232

Bürgerverein Velbert-Ost e.V.

Vors.: Hans-Dieter Schneider
Am Lieversholz 23, 42551 Velbert
Tel. 02051/250274
buergerverein-velbert-ost@email.de
www.bal-velbert.de

Bürgerverein Velbert-Rützkauen e.V.

Vors.: Heinz Wolter
Unterste Kamp 1a, 42549 Velbert
Tel. 02051/22958
h-wolter-velbert@t-online.de

Bürgerverein-Velbert-Nierenhof e.V.

1.Vors.: Stephan Simmet
Hattinger Straße 4a, 42555 Velbert
Tel. 0176/90721408
info@buergerverein-velbert-nierenhof.de
www.buergerverein-velbert-nierenhof.de

*Was wir wissen, ist ein Tropfen;
was wir nicht wissen, ein Ozean.
(Isaac Newton)*

Nordstädtischer Bürgerverein e.V.

Vors.: Bernd Hofius
Hefeler Str. 11, 42551 Velbert
Tel. 02051/84034
susanne.nuesser@t-online.de
www.buergerverein-nordstadt.de

Siedlergemeinschaft Dalbecksbaum

1. Vors.: Bernd von zur Gathen
Zur Dalbeck 60, 42549 Velbert
Tel. 02051/67838
hbvzgathen@t-online.de

Siedlergemeinschaft Hasenkampsberg

Mitglied im Verband Wohneigentum Rheinland e. V.
1. Vors : Wolfgang Freise
Eichenstr. 54, 42553 Velbert
Tel. 02053/7452
wolfgangfreise@aol.com

Siedlergemeinschaft Im Holz

1. Vors.: Achim Lepper
Im Holz 41, 42553 Velbert
Tel. 02053/5233
Mobil 0171/3851064

Siedlergemeinschaft Langenhorst e.V.

1. Vors.: Lutz Hegemann
Am Gehöft 8, 42551 Velbert
Tel. 02051/259977
hegemann-lutz@t-online.de

Siedlergemeinschaft Nedderheide

1. Vors.: Reinhard Zorn
Gerhart-Hauptmann-Str. 9
42549 Velbert
Tel. 02051/63126
2. Vors.: Ulrich Henczka
Gerhart-Hauptmann-Str. 15
42549 Velbert
Tel. 02051/967060

Verband Wohneigentum, Kreisverband Velbert

1. Vors.: Horst Kölsch
Lohmühler Berg 16, 42553 Velbert
Tel. 02053/3801

Pflegestützpunkt**Pflegestützpunkt
des Kreises Mettmann**

bei der AOK Rheinland/Hamburg
Friedrich-Ebert-Str. 123
42549 Velbert
Beratungszeit: Mi. 09.00 – 13.00 Uhr
Tel. 02051 /940246

**Pflegedienste in Velbert/
Heiligenhaus****Caritasverband/Sozialstation**

Friedrich-Ebert-Str. 228
42549 Velbert
Tel. 02051/9525-25
velbert@caritas-mettmann.de

Deutsches Rotes Kreuz/Sozialstation

Wordenbecker Weg 51-56
42549 Velbert
Tel. 02051/6084-0
sozialstation@drk-velbert.de

**Diakoniestation Niederberg
Pflege zu Hause gGmbH**

Bahnhofstr. 36, 42551 Velbert
Tel. 02051/9522-22
info@diakonie-niederberg.de

**Hackmann, mobile Alten- und
Krankenpflege**

An der Lantert 5, 42551 Velbert
Tel. 02051/809198
altenpflege-hackmann@telebel.de

**Kniebeler, häusliche Alten- und
Krankenpflege**

Am Rathaus 4, 42579 Heiligenhaus
Tel. Velbert 02051/254905
Tel. Heiligenhaus 02056/569692
info@krankenpflegedienst-kniebeler.de

Altenpflege Kotzot

Friedrich-Ebert-Str. 102
42549 Velbert
Tel. 02051/2073940
info@altenpflege-velbert.de

Lange, Pflegedienst

Heiligenhauser Str. 2-4
42549 Velbert
Tel. 02051/21010
www.pflegedienst-lange.de

**Pro Mobil, Verein für Menschen mit
Behinderung e.V.**

Günther-Weisenborn-Str. 3
42549 Velbert
Tel. 02051/6075-0
info@pmobil.de

Rheinische Pflege Susanne Kaddouh

Kuhlendahler Str. 10, 42551 Velbert
Tel. 02051/314572
info@rheinischepflege.de

Schlipköter, häusliche Krankenpflege

Heiligenhauser Str. 45, 42551 Velbert
Tel. 02051/6051111
k.hinz@hkp-schlipkoeter.de

**Schniedermann, ambulanter Pflege-
dienst**

Lohbachstr. 30, 42553 Velbert
Tel. 02053/504486
rschniedermann@aol.com

**Andreas Schrage GmbH
Pflegedienst**

Hauptstr. 108, 42555 Velbert
Tel. 02052/927265
mail@pflegedienst-trittmann.de

Marsan, ambulanter Pflegedienst

Bayernstr. 14, 42549 Heiligenhaus
Tel. 02056/599777
velbert@ppplus-pflegeservice.de

Trussner, ambulanter Pflegedienst

Elberfelder Str. 55, 42553 Velbert
Tel. 02053/504828
pflege.trussner@gmx.de

Hausengel Pflegedienste GmbH

Lohbachstr. 36, 42553 Velbert
Tel. 02053/4931450
velbert@hausengel-pflegedienste.de

Domizil mobil

Bogenstr. 3, 42553 Velbert
Tel. 02053/15-108, Frau May
info@domizil-wohnfuehlen.de

AWO-Sozialstation gGmbH

Friedrich-Ebert-Str. 200
42549 Velbert
Tel. 02051/4429
velb@awo-sozialstation-ggmbh.de

Seniorenpflege- einrichtungen

In Velbert

Domizil Velbert

Friedrichstr. 191, 42551 Velbert
Ansprechpartnerin:
Frau Grünleitner
Tel. 02051/803158-12

DRK – Seniorenzentrum

Wordenbecker Weg 51/56
42549 Velbert
Ansprechpartner: Herr Singbeil
Tel. 02051/6084-0

Residenz Rheinischer Hof, DRK

Kolpingstr. 5, 42551 Velbert
Ansprechpartnerin: Frau Hertel
Tel. 02051/9330-0

Johanniterheim

Cranachstr. 58, 42549 Velbert
Ansprechpartnerin: Frau Jansen
Tel. 02051/803130

Alloheim Senioren-Residenz „Haus Bergisch Land“

Forststr. 21, 42549 Velbert
Ansprechpartner: Frau Heinrichs,
Herr Dravenau
Tel. 02051/205-0

In Velbert – Langenberg

Altenpflegeheim Elisabeth-Stift

Krankenhausstr. 19, 42555 Velbert
Ansprechpartnerin: Frau Apalups
Tel. 02052/6029-0

AWO – Seniorenzentrum Haus Meyberg

Panner Str. 3, 42555 Velbert
Ansprechpartnerin:
Frau Wissemann
Tel. 02052/886 -0

Seniorenpark carpe diem

Hauptstr. 25, 42555 Velbert
Ansprechpartner: Herr Wenzel
Tel. 02052/4094-1

In Velbert – Neviges

Domizil Wohnfühlen GmbH

Emil-Schniewind-Str. 13
42553 Velbert
Ansprechpartnerin: Frau Schlimme
Tel. 02053/15-0

Wohngemeinschaften für Demenzkranke

Domizil Wohnfühlen GmbH

Emil-Schniewind-Str. 13
42553 Velbert
Ansprechpartnerin: Frau Schlimme
Tel. 02053/15-151

Diakoniestation Niederberg Pflege zu Hause gGmbH

Kurze Str. 5, 42551 Velbert
Ansprechpartnerin: Frau Reich
Tel. 02051/952222

Integritas – Am Hardenberger Hof

Ansprechpartner: Herr Class
Tel. 02104/976980

Bei Fragen, die mit der Übernahme von ungedeckten Heimkosten zusammenhängen, wenden Sie sich bitte an die

Stadt Velbert

Frau Müller
Friedrich-Ebert-Str. 192
42549 Velbert
Gebäude B, Zimmer 217
Tel. 02051/26-2339

11. Stichwortverzeichnis

A

Adressen und Rufnummern 65
 Ambulante Pflegedienste 37, 67
 Amtsgericht Velbert 11, 43, 59
 Arbeiterwohlfahrt 23, 29
 Auskunft der Deutschen Bahn AG 13
 Ausländische Bürger/innen Beratung 28

B

Bankvollmacht 11
 Begegnungsstätten 28
 Begleitdienste 37
 Begleitung Schwerstkranker 38
 Beratungshilfe 59
 Betreutes Wohnen 21
 Betreuungsrecht 43
 Bildung 29
 Bürgeramt 27
 Bürgervereine 65

C/D

Caritas/Caritasverband 13, 67
 Demenz 45, 46, 68
 Deutsche Bahn AG 13
 Deutsche Rundfunkhilfe 59
 Diakoniestation Niederberg
 Pflege zu Hause gGmbH 13, 44, 45, 67, 68

Dienstausweis 14
 DRK Deutsches Rotes Kreuz 28, 67, 68

E

Erbrecht 7, 11
 Erholungsmaßnahmen 12

F

Fachdienst für Integration 28
 Finanzamt 7
 Finanzielle Hilfen 57
 Freizeit 28

G

Gebührenbefreiung 59

H

Hausnotruf 37
 Heimatmuseum/Schloss- und Beschlägemuseum .. 31
 Heimaufsicht 24
 Hilfen im Haushalt 37

I/J

Initiativ-Kreis Hospiz-Betreuung 39
 Jubiläen 17

K

Kontakt- und Informationsstelle
 für Selbsthilfegruppen 12

Kreis Mettmann	12, 15	N/O	
Kriminalpolizei	14	Offers-Kompenei	52
Kulturelle Veranstaltungen	29	P	
Kuren	12	Parteien	49
Kurzzeitpflege	45	Patientenverfügung	41, 43
M		Personalausweis	4
Mieterschutz	25	Pflege in Heimen	24
Mietrecht	25	Pflegebedürftigkeit	60
Mobile soziale Hilfsdienste	37	Pflegegeld	61, 62



Bestattungshaus

Huben

Ältestes Bestattungshaus in Velbert

Archiverwähnung seit 1869

Sichern Sie Ihre Sterbegelder!

Bestattungsvorsorge ist ein wichtiger Gang. Gehen Sie ihn mit einem qualifizierten und vertrauensvollen Partner.

Rufen Sie uns an!

Poststraße 49
42549 Velbert

02051-52365

Email: huben-und-sohn @t-online.de
Dienstleistungszertifizierung nach DIN EN ISO 1901-2008

*Würdevoll
Abschied nehmen*



Pflegeheime.....	68	Seniorenreisen.....	13
Pflegestützpunkt.....	67	Seniorentreffs.....	28, 29
Pflegeversicherung.....	60	Seniorenzeitung STANDPUNKTE.....	52
Private Pflegedienste.....	37	Service-Wohnen/Wohnen mit Service.....	21
		Stadtbücherei.....	32
R		Steuertipps.....	7
Ratschläge und Tipps.....	4	V	
Regionalverkehr.....	13	Vorsorgevollmacht.....	41, 42
Rehabilitationshilfen.....	37	W	
Reisen.....	13	Wohnberechtigungsscheine.....	23
Reisepass.....	4	Z	
Rentenangelegenheiten.....	7	ZWAR.....	52
S			
Sammlungen.....	17		
Schuldnerberatung.....	56		
Seniorenpflegeeinrichtungen.....	68		

Impressum

Herausgeber: Stadt Velbert,
Der Bürgermeister

Redaktion: Stadt Velbert

Fotos: Stadt Velbert, anCos Verlag GmbH

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier. Nachdruck oder Reproduktionen, auch auszugsweise, nicht gestattet.

Konzeption/Realisation/Anzeigenteil:



© 2013 anCos Verlag GmbH, 6. Auflage

anCos Verlag GmbH
Lange Straße 14 · 49565 Bramsche
Tel.: 05461/88266-0
Fax: 05461/88266-11
E-Mail: info@ancos-verlag.de
Internet: www.ancos-verlag.de

Bei der Erstellung der Broschüre wurde sorgfältig recherchiert. Dennoch kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Haftungsansprüche sind ausgeschlossen. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage richten Sie bitte an die Stadtverwaltung oder den Verlag.

In unserem Verlag erscheinen:

Publikationen zur Bürgerinformation, Wirtschaftsförderung, Freizeitgestaltung, Einweihungs- und Jubiläumsbroschüren, Patientenbroschüren, Bauherrenwegweiser, Seniorenratgeber sowie Hochzeits- und Familienbroschüren.



STADT VELBERT

SENIORENWEGWWEISER ONLINE

Entdecken Sie den Seniorenwegweiser der Stadt Velbert auch online unter

stadt-velbert-senioren.ancos-verlag.de

als multimediales Blättererlebnis zur umweltfreundlichen
Auflagenoptimierung.



ancos

Stadt durch Werke

Unser Engagement – wir beraten, wir fördern und wir unterstützen.

Stadtwerke Velbert
Strom Gas Trinkwasser Bäder

Info: 02051/988-555



Papa geht's gut[©]

Technikunterstütztes Wohnen im Alter



Wir sind IHK zertifiziert

Ermöglichen Sie Ihren Angehörigen so lange wie möglich das Leben in der gewohnten Umgebung!

A·J·H-Elektro GmbH · 42555 Velbert · Kohlenstraße 1
Telefon 02052 / 815-0 · Email: pgg@ajh-elektro.de

www.papa-gehts-gut.de



WOB AU VELBERT

Als größtes Wohnungsunternehmen in Velbert bietet die WOB AU Velbert

- Wohnen zu günstigen Konditionen
- Wohnen mit gutem Service
- Wohnraum mit barrierefreiem Zugang
- Wohnen im sicheren Umfeld
- Wohnen in energetisch optimierten Objekten

Mit über 50 Jahren Erfahrung ist die WOB AU Ihr kompetenter Partner vor Ort.



RAUM für Senioren

Vermietung ■ Verkauf ■ Mieterservice ■ Objektverwaltung

www.wobau-velbert.de
☎ 02051/277-0

Die Sparkasse:
Gut für Velbert.
Gut für Sie.



Das Hauptstellengebäude
in der Velberter Innenstadt

Unterwegs in Velbert?
Wir sind schon für Sie da!

 Sparkasse
Hilden • Ratingen • Velbert

Umfangreicher Service
auch am Telefon!
02051 / 315-0
Montag - Freitag 8 - 19 Uhr
Samstag 9 - 12 Uhr

Egal, wo Sie in Velbert sind. Eine Geschäftsstelle mit SB-Center ist garantiert in Ihrer Nähe: **Hauptgeschäftsstelle Velbert**, Friedrichstr. 181, **Geschäftsstelle Am Berg**, Heiligenhauser Str. 37/39. **Geschäftsstelle Unterstadt**, Friedrichstr. 50. **Geschäftsstelle Oberstadt**, Berliner Str. 15. **Geschäftsstelle Birth**, Birther Straße 2b-c. **Geschäftsstelle Langenberg**, Froweinplatz 6. **Geschäftsstelle Nierenhof**, Hattinger Str. 1. **Geschäftsstelle Neviges**, Elberfelder Str. 71. **Geschäftsstelle Tönisheide**, Nevigeser Str. 305.

www.sparkasse-hrv.de